

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

77 (1.4.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig. Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Resten-Millimeterzeile 6 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif. Bei Nichterfüllung des Zeitungsplanes, bei geschäftlicher Verlegung und bei Ausfall einzelner Blätter o. Erscheinungserhalt und Geschäftsstellen in Karlsruhe L. B. o. Schluß der Anzeigen-Nachnahme 8 Uhr vormittags

Untere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikwelt / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. ohne Zustellung 2,20 Mark o. Durch die Post 2,60 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erscheint 6mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postbestellungsnummer 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. B. Markstraße 28 o. Fernruf 7020 und 7021 o. Postfach-Nummern: Durach, Hauptstraße 9; B.-Baden, Tagblattstraße 12; Rastatt, Reichenstraße 2; Offenburg, Republikstraße 8

Nummer 77

Karlsruhe, Mittwoch, den 1. April 1931

51. Jahrgang

Unnötiger Streit statt Verständnis

Curtius antwortet den Kritikern der Zollunion

CHE. Berlin, 31. März. (Eig. Meldung.) In der heutigen Sitzung des Reichsrats hielt Reichsaussenminister Dr. Curtius die angekündigte Rede über die deutsch-österreichischen Zollvereinbarungen. Der Minister führte dabei u. a. aus: Es scheint mir angebracht, noch einmal die wesentlichsten Gesichtspunkte aufzuzeichnen, von denen sich die österreichische und die deutsche Regierung haben leiten lassen. Ich beabsichtige nicht, auf alle Einzelheiten einzugehen; ich brauche auch nicht in gegenwärtigen Augenblick die Richtlinien zu erläutern, die beide Regierungen in dem Protokoll festgelegt haben. Ich sehe meine Aufgabe darin, einmal die Bedeutung des Vertragswerkes klar aufzuzeigen und verfolge dabei das Ziel, die sachliche Beurteilung des Planes zu erleutern und die erregte öffentliche Meinung zu entspannen. Herr Briand hat dieser Tage von den Wirtschaftsproblemen gesprochen, die auf Zentraleuropa lauten. Wirtschaftsjahren sind es, die die deutsche und österreichische Regierung zusammengeführt haben. Beide Staaten erwarten, durch Angleichung der Zoll- und handelspolitischen Verhältnisse, durch freien Wirtschaftsverkehr beide Volkswirtschaften zu beleben, zu heben und zu erweitern. Es ist international oft anerkannt worden, daß die Wirtschaftsnote Europas in erster Linie auf eine Vernetzung zurückzuführen ist. Was nützt, ist die Vereinigung zu größeren Wirtschaftsgebieten, die Abkehr von Zollmauern und die Schaffung größerer Binnenmärkte. Die deutsche und die österreichische Regierung sind sich bewußt, mit ihrem Plan in der gleichen Richtung vorwärtszutreten. Der rein wirtschaftliche Charakter des deutsch-österreichischen Planes steht nicht im Widerspruch zu völkerverständlichen Verfassungen. Es ist angebracht, der Struktur der Vereinbarungen von 1922 schwer zu verstehen, inwiefern die Unabhängigkeit Österreichs angeht werden könnte. Berücksichtigt man, wie sorgfältig man auf Beachtung der auf Österreich lastenden besonderen Bindungen Bedacht genommen hat, so kann man sich kaum der Befürchtung erwehren, als ob hier nicht mit dem gleichen Maße gemessen wurde. Wir brauchen die Erörterung der Rechtsfrage im Völkerbundsrat in keiner Weise zu scheuen.

Wir wollen den Bemühungen um eine Neuorganisation der europäischen Wirtschaft einen neuen Impuls geben. Es ist mit einer Genauigkeit, feststellen zu können, daß diese unsere Ziele in der Welt weitgehendes Verständnis gefunden haben. Nicht verständlich erscheint es mir aber, von unserem Vorgehen von einer Gefährdung des Friedens zu sprechen. Kein Land in der Welt ist so dem Frieden Europas mehr interessiert als Deutschland und Österreich.

Im Anschluß an die Rede Dr. Curtius' gab Staatssekretär Dr. Weismann vom preussischen Staatsministerium eine Erklärung ab, in der er dem Minister für seine Ausführungen dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Ausführungen Dr. Curtius' das Verständnis finden möchten, das ihnen gebührt.

Der Außenpolitiker der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Genosse Dr. Breitheid, äußert sich zu den Vorgehensweisen der deutsch-österreichischen Zollunion wie folgt: Der französische Außenminister hat mit seiner Rede vor dem Senat in Deutschland und Österreich berechtigtes Aufsehen und Unwillen erregt, aber es ist ihm trotzdem nicht gelungen, die Nationalitäten in seinem Lande zufrieden zu stellen. Briand hätte die Wirkung seiner Worte voraussehen können. Wenn er mit Nachdruck erklärt, daß Deutschland und Österreich dem Recht und den Verträgen zu widerhandeln, dann führte er damit den Nationalisten Wasser auf die Mühle und berechtigte sie zu ihrer Forderung nach einem entschlosseneren und durchschlagenderen Eingreifen. Es wäre ein Gebot politischer Klugheit gewesen, daß der Minister nicht Stimmungen Rechnung getragen, sondern den Versuch gemacht hätte, auch Rechtsauffassungen, die in Berlin und Wien herrschen, gebührend zu würdigen. Ein Beispiel geben in dieser Beziehung die Londoner Times, die objektiv das Für und Wider abwägen und den Beweisgründen, die die französischen und tschechoslowakischen Kritiker ins Treffen führen, die deutsch-österreichischen Argumente gegenüberstellen.

In der Tat liegen die Dinge so, daß die Gegner des Unionplanes seinen Anhängern und Befürwortern zum mindesten den guten Glauben zuerkennen müßten, vertragliche Verpflichtungen nicht zu verletzen. Nur eine gewaltsame Auslegung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain und des Genfer Protokolls von 1922, das der Gewährung einer Völkerbundsanteile an Österreich zu Grunde liegt, kann zu dem Ergebnis gelangen, daß der Schritt, den die beiden in Frage kommenden Regierungen unternommen haben, gegen diese Abkommen verstoße. Die wirtschaftliche und noch mehr die politische Unabhängigkeit Österreichs ist durch einen Plan gefährdet, der den beiden Zollverwaltungen ihre Selbständigkeit beläßt, sowie auf ein gemeinsames Zollelement verzichtet und der im übrigen nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden kann. Und was die Behauptung angeht, Österreich verletze die in seinen Handelsverträgen vorgesehene Meistbegünstigungsklausel, so können einmal die Handelsverträge gekündigt werden und zum anderen ist es

herrschende internationale Auffassung, daß auch in den Fällen, wo eine entsprechende Feststellung in den Verträgen nicht erfolgt ist, die aus der Meistbegünstigungsklausel fließenden Rechte entfallen, wenn einer der Partner eine Zollunion mit einem Dritten eingeht.

Minister Curtius hat in der Rede, die er am Dienstag vor dem Reichsrat gehalten hat, diese begründete Rechtsauffassung eingehend erörtert und die Gelegenheit benützt, auf die englischen Forderungen nach einer Einschaltung des Völkerbundsrates näher einzugehen. In dieser Beziehung scheinen zwischen Berlin und London gewisse Unklarheiten und Mißverständnisse obzuwalten. Sie beruhen offenbar auf der Form, in der das durch den englischen Botschafter übermittelte Erlauchen von den deutschen maßgebenden Stellen beantwortet ist. Man hat sich hier auf den Standpunkt gestellt, daß es den interessierten Mächten ja freistehet, die Angelegenheit in Geiz zur Sprache zu bringen, daß aber Deutschland nicht ausdrücklich seine Zustimmung zu einem solchen Schritt geben könne, weil es damit die Zweifel an der Zulässigkeit seines Vorgehens als berechtigt anerkennen würde. Rechtlich ist auch dieses Verhalten sicherlich einwandfrei. Immerhin aber läßt sich die Frage aufwerfen, ob es auch zweckmäßig gewesen ist. Wenn man mit gutem Grund von der Anstandsbarkeit seiner Stellung überzeugt ist, dann kann man, ohne sich etwas zu verbergen, in ihre juristische Nachprüfung einwilligen, und das um so mehr, als man um die Prüfung nicht herumkommt. Wozu auch nur den Eindruck erwecken, als widerstrebe man einer Unternehmung, die man nicht zu befürchten hat.

Und damit kommen wir zu dem Punkte, an dem eine Kritik an der deutsch-österreichischen Aktion ganz allgemein einsetzen kann. Nicht sowohl an ihren Zielen als an ihrer Vorbereitung und Einleitung. Es gibt keinen Menschen in Deutschland, der die Zollunion mit Österreich nicht wünschte. Nicht nur weil uns alle irgendwie gestaute Annäherung an den Brudervolk willkommen ist, sondern auch, weil jede mit der Niederlegung von Zollgrenzen verbundene wirtschaftspolitische Angleichung als Schritt auf dem Wege zur ökonomischen und politischen Befriedung Europas angesehen werden muß.

Aber alles, was bisher von den deutschen amtlichen Stellen zur Rechtfertigung ihres Vorgehens angeführt worden ist, hat unsere Zweifel nicht zerstreuen können, ob die Ueberwachungsstrategie, die man angewandt hat, wirklich der guten Idee förderlich gewesen ist. Es müßte doch damit gerechnet werden, daß die plötzliche Bekanntgabe des Projektes im Ausland nicht nur rechtliche, sondern auch politische Empfindlichkeiten wachrufen werde, zumal da eine Zollunion im Ausland — und wie auch bei uns — als eine begründete oder unbegründete Etappe zum vollständigen Anschluss angesehen wird. Die Befürchtungen, die draußen wegen der Vereinigung der beiden Staaten gehegt werden, sind unangebracht und stehen außerdem im Widerspruch zu dem gerade von den Siegerstaaten proklamierten Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Aber sie sind nun einmal vorhanden und leider sind weder wir noch Österreich stark und mächtig genug, um sie unbeachtet zu lassen.

Der Keltenrat soll tagen

Weder die Nationalsozialisten noch die Deutschnationalen haben bisher die Einberufung des Reichstags beziehungsweise des Keltenrats verlangt. Ein solcher Antrag ist lediglich von den Kommunisten eingebracht. Da die Kommunisten über die zur Einberufung des Keltenrates erforderliche Zahl von 3 Sitzen verfügen, so wird der Keltenrat voraussichtlich einberufen werden. Ein Termin ist für seinen Zusammentritt noch nicht festgesetzt. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Sitzung erst nach Ostern stattfindet, da viele Mitglieder des Keltenrates außerhalb Berlins wohnen und ihnen Zeit zur Vorbereitung dieser Sitzung gelassen werden muß.

Hausungen bei Mitgliedern der SPD

WE. Brestau, 31. März. Wie die Polizei mitteilt, fand auf Anweisung des Oberreichsanwalts am Freitag bei Mitgliedern der Kommunistischen Partei eine Durchsuchung statt, die Sprengstoffe, Zündäpfel und Zündschnur in größeren Mengen ansatz förderte.

Fleischbeschau-Wohlfahrtsfürsorge

BD. Berlin, 31. März. Der Reichsrat erledigte einige kleinere Vorlagen. Gegen das vom Reichstag mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten beschlossene Gesetz zur Werrung des Fleischbeschaugesetzes beantragten die Ausschüsse, Einspruch einzulegen, auf die sie angeht der Notlage der Gemeinden nicht verzichten können.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung wurde auf Antrag Bayerns beschlossen, die Angelegenheit nochmals an die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Ein Antrag Bayerns, die Reichsregierung zu bitten, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um das Einströmen von Krisenfürsorgeempfängern in die Wohlfahrtsverbandsstellen fürsorge mit rückwärtiger Kraft vom 28. März 1931 ab zu verhindern, wurde dem zuständigen Ausschusse überwiesen.

Gewiß kann man einwenden, daß eine diplomatische Sondierung der anderen die Verwirklichung des Planes sehr erschweren würde. Nur bleibt es fraglich, ob diese Schwierigkeiten größer gewesen wären als die, die heute erwachsen, und ob nicht jetzt eine Atmosphäre geschaffen worden ist, in der Nachteile entstehen können, die selbst durch das Zustandekommen der Zollunion nicht auszugleichen wären. Es ist uns immer gesagt worden, daß die deutsche Regierung in kürzester Zeit die Reparationsfrage aufs Neue aufrollen müsse. Niemand wird bestreiten, daß einer erfolgreichen Durchführung dieser Absicht heute noch größere Hindernisse im Wege stehen, als es ohnehin der Fall ist, gar nicht zu reden von der Gefährdung insbesondere der deutsch-französischen Beziehungen. Niemand wird sich auch der Besorgnis entschlagen können, daß auf handelspolitischen Gebiet für uns und Österreich Gefahren heraufziehen, und wenn die deutsch-österreichische Zollunion eine Erhöhung der vorhandenen Zolllast im Gefolge hätte, so würde die Befriedigung über das Gelingen des Projektes angesichts der Schädigungen des deutschen Außenhandels sehr stark gedämpft werden.

Das alles und noch manches andere sind Dinge, die nach unserer bescheidenen Meinung nicht genügend bedacht wurden. Außenpolitische Aktivität ist gut, sie wird jedoch nur dann ersprießlich sein, wenn sie mit den Möglichkeiten rechnet, die durch unsere internationale Lage und das Verhältnis zu den Nachbarstaaten gegeben sind. Insbesondere läßt sich Geschehenes nicht ungelesen machen und jetzt gilt es, alles zu tun, die Sache so reibungslos wie möglich zu einem guten Ende zu führen. Voraussetzung dafür ist, daß die Idee der Zollunion nicht in erster Linie unter den Gesichtspunkt deutscher und österreichischer Interessen und Gefühle gestellt wird, sondern daß man sie im wesentlichen als Ausgangspunkt einer allgemeinen Wirtschaftsvorständigung behandelt. Mit anderen Worten, daß man sie sozusagen europäisiert. Soll das gelingen, dann werden die Leiter der deutschen auswärtigen Politik gut daran tun, sich nicht ausschließlich als Advokaten des deutschen Rechtsstandpunktes zu fühlen, sondern dem psychologischen Verständnis für die Wirkungen ihres Vorgehens einen weiteren Raum zu gewähren als bisher.

Auf der anderen Seite freilich sollte sich die französische Regierung sagen, daß die Dinge vielleicht einen anderen Verlauf genommen hätten, wenn sich Frankreich in den letzten für unser Volk so schlimmen Monaten nicht auf die Rolle eines mehr oder weniger wohlwollenden Beobachters der deutschen Verhältnisse beschränkt hätte und den ermutigenden Worten, wie sie uns nach dem ungelungen 14. September gependet wurden, auch gewisse Taten hätten folgen lassen.

Die Stimmung in England

London, 31. März. Die englische Presse steht in der Frage der deutsch-österreichischen Zollunion hinter dem Beschluß der englischen Regierung. In allen Lagern wird die Rede Hendersons beifällig begrüßt, da sie die Atmosphäre entspannt und den Weg zu einer freundschaftlichen Ansprache geebnet hat. Selbst der Manchester Guardian hält die Ueberweisung der Legalitätsfrage an den Völkerbund für das Klügste, was der englische Außenminister tun konnte. Das im Prinzip auf dem deutschen Standpunkt stehende liberale Blatt fügt hinzu, Deutschland und Österreich würden sich ins Unrecht setzen, wenn sie, nachdem nun einmal die Frage der Legalität angeschnitten ist, den englischen Vorschlag zurückweisen würden. Allerdings beständen im Völkerbundsrat vorgefaßte Meinungen und deshalb müßte die Entscheidung über die juristische Frage vom Saager Schiedsgericht getroffen werden.

Wenn eines aus der Rede Hendersons klar und deutlich hervorragt, so ist es die Besorgnis des britischen Außenministers. Die deutsch-österreichische Zollunion, die Art wie sie vorbereitet wurde, und der Widerstand, den sie in Frankreich und den anderen Ländern gefunden habe, habe in Europa eine Stimmung erzeugt, die der kommenden Abrüstungskonferenz sehr gefährlich werden kann. Diese Konferenz ist aber nicht nur das Lebenswerk Hendersons, sondern auch das wichtigste Ziel der englischen Arbeiterregierung. Nicht die deutsch-österreichische Zollunion hat die englische Regierung erregt. Es ist die europäische Abrüstung, um die jetzt England bangt. Gerade deshalb ist auch im Interesse Deutschlands und Österreichs zu wünschen, daß die beiden deutschen Staaten, gestützt auf ihr Recht und auf ihre gute Sache, die von Henderson angezeigte Brücke beschreiten würden. Die Gefahr besteht, daß, wenn die Abrüstungskonferenz scheitern sollte, Deutschland und Österreich mit dem Odium beladen werden, eine Hoffnung der Menschheit zerstört zu haben. Was auch sein mag, Deutschland und Österreich müssen es unter allen Umständen vermeiden, böswilligen Gegnern eine Waffe in die Hand zu drücken, die auf Jahrzehnte hinaus unabsehbare Schäden anrichten muß.

Erdbeben - Katastrophe

Starkes Erdbeben in Nicaragua

Managua, 31. März. Managua ist heute von einem Erdbeben heimgesucht worden, das großen Schaden angerichtet hat. Die Mitteilungen über die Zahl der Betroffenen gehen weit auseinander. Von einer Seite wird von 40 Toten gesprochen; ein anderer Berichtsteller meldet 1000 Tote.

Newport, 31. März. Nach einem direkten Funkpruch der „Associated Press“ aus Managua ist das Ausmaß der durch das Erdbeben verursachten Katastrophe noch nicht zu übersehen, da die meisten Hausschwaden, die über der Stadt hingen, es unmöglich machen, einen Überblick zu gewinnen. Die Zahl der Toten und Verletzten läßt sich nicht annähernd schätzen. Die in der Mitte der Stadt gelegene Markthalle, in der Feuer ausbrach und die von Frauen überfüllt war, stürzte ein, wobei 53 Personen getötet wurden. Auch auf den Straßen liegen zahlreiche Tote und Verletzte. Der Erdstoß dauerte im ganzen nur 4 bis 5 Sekunden, war jedoch von solcher Heftigkeit, daß er fast alle Gebäude der Stadt in Trümmer legte.

Wie Associated Press meldet, befinden sich unter den Toten, deren Zahl auf 1000 geschätzt wird, zahlreiche Amerikaner. Eine größere Anzahl Leichen amerikanischer Frauen und Kinder sind noch nicht identifiziert. Die Zahl der Verletzten wird auf mehrere

tausend geschätzt. Die Geschäftsgebäude, Regierungsgebäude, Banken, sind sämtlich zerstört und niedergebrannt. Es herrscht Mangel an Wasser und Nahrungsmitteln. Der bisher angerichtete Sachschaden wird auf 30 Millionen Dollar geschätzt. 20 Stroßenblöcke im Geschäftsviertel sind niedergebrannt.

Panama-City, 31. März. Der in Managua stationierte Beamte der Tropical Radio-Co. berichtet, daß das Funkgebäude in Managua durch das Erdbeben zerstört sei und der Funkbetrieb von einer 8 Kilometer außerhalb Managuas gelegenen Fabrik aus aufrecht erhalten werde. In Managua sei das Kriegsrecht proklamiert worden.

Newport, 1. April. (Funkdienst.) Die Erdbebenkatastrophe in Managua hat nach den neuesten Meldungen bereits über tausend Tote gefordert. Die Vermissten besiffert sich auf mehrere Tausende. Der Materialschaden wird auf 30 Millionen Dollars geschätzt.

Schweres Bergwerksglück in Asturien

Paris, 31. März. Wie Haas aus Oviedo meldet, wurde ein Schacht der Mosquitelagube, in dem 28 Arbeiter beschäftigt waren, von einer Schlagwetterkatastrophe heimgesucht. Bisher sind 19 Tote und 4 Schwerverletzte geborgen worden. Man befürchtet, daß die übrigen fünf nicht gerettet werden können.

Staatsdefizite sind international

Die Weltkrise zerstört überall das Gleichgewicht

Die Nationalsozialisten machen aus agitatorischen Gründen die Wirtschaftskrise und die daraus hervorgegangenen Staatsdefizite zu einer Schuldfrage der deutschen Republik. Gestützt wird alles unter anderem, was daran erinnert, daß alle Staaten der Welt unter ähnlichen Erscheinungen leiden. Zu allem Ueberflus meint nun gar der Führer, daß die Kürzung der Direktorengelöhler bei der Reichsbahn das Wert der Nationalsozialisten sei, obgleich die Tatsachen ganz anders liegen. Denn bevor noch die nationalsozialistische Trompete ertönte, forderte die Sozialdemokratie Herabsetzung der hohen Direktorengelöhler, verwahrte sich allerdings gegen den Lohnabbau, wie er jetzt dank der Saktenkreuzhilfe für das Scharfmachtum, vom Unternehmertum betrieben wird. Vom Gesamtbild aus gesehen, ist es jedoch lächerlich, die Senkung hoher Beamtengelöhler als „Erfolg“ irgend einer Partei zu bezeichnen; denn diese Beamtengelöhler sind das Ergebnis einer Welle, die durch alle Staaten der Welt ging, nachdem sich zeigte, daß in der Zeit der Wirtschaftskrise der Staat vor allem auch bei den Spitzengelältern abbauen mußte — leider nicht in dem richtigen proportionalen Verhältnis, wie wir Sozialdemokraten es gern gewünscht hätten. Sowohl beim Abbau wie bei den Defiziten liegen internationale Erscheinungen vor, weshalb wir einmal die internationalen Staatsdefizite kurz darstellen wollen.

Man ist in Deutschland zu sehr gewöhnt, Fehlbeiträge im öffentlichen Haushalt ausschließlich als eine deutsche Angelegenheit zu betrachten. Defizite öffentlicher Haushalte sind aber ein umfassendes internationales Problem geworden. Fast überall gibt es Mängel der Staatsfinanzen und überall ist der Ausgangspunkt die internationale Wirtschaftskrise, die zu einer Verringerung der Einnahmen und gleichzeitig zu einer Erhöhung der Ausgaben führt. Auch in anderen Ländern sind die Einnahmen aus den indirekten und direkten Steuern entsprechend der überal verminderten Geschäftstätigkeit und dem zusammengebrochenen Verbrauch zurückgegangen. Ueberall sind die Ausgaben gestiegen, wobei der Hauptgrund ebenfalls in Deutschland, vielfach in den erhöhten Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung liegt.

So sieht es in anderen Ländern aus:

Bevölkerungsstaaten: Das Defizit im laufenden Finanzjahr beträgt nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge rund 375 Millionen Dollar, d. h. annähernd 1,6 Milliarden Mark. Für zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosen wurde längst abermals ein Betrag von 125 Millionen Dollar für Straßenbauarbeiten ausgemessen.

Frankreich: Die französischen Staatseinnahmen haben sich zwar gegenüber dem Veranschlagten vermehrt, doch sind die Ausgaben noch stärker gewachsen. Das Defizit dürfte 800 bis 900 Millionen Franken betragen. Der neue Staatshaushalt für das kommende Finanzjahr ist zwar auf dem Papier einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen, doch war dies nur durch eine Art Kunstgriff möglich; an Stelle von 6 Milliarden Franken, wie vorgesehen, werden im neuen Finanzjahr 1931/32 nur noch 4 Milliarden Franken Staatsschulden getilgt werden. Im übrigen machen es die vermehrten Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung, die Regierungsgarantien für die Eisenbahnen (deren Einnahmen sich von Monat zu Monat verringern) und weitere Maßnahmen wahrscheinlich, daß auch das Jahr 1931/32 einen neuen Defizitbetrag bringen wird.

Großbritannien: Nach den letzten Mitteilungen des Schatzkanzlers Snowden kann das englische Defizit auf 800 bis 1000 Millionen Mark veranschlagt werden.

Italien: Die Monate Juli bis Oktober des Jahres 1930 brachten bereits einen Defizitbetrag von 729 Millionen Lire. Die Umsatz- und einige wichtige Verbrauchsteuern, ebenso zahlreiche Zölle, wur-

den erhöht, die Beamtengelöhler um durchschnittlich 12 Prozent herabgesetzt.

Italien: Im Jahre 1930 blieben die Einnahmen des Staates um 424 Millionen Kronen hinter dem Veranschlagten zurück, während die Ausgaben um 472 Millionen Kronen höher waren als vorgesehen. Der Staat ist gezwungen gewesen, seine beträchtlichen Finanzreserven anzuverleihen. Zur Finanzierung umfangreicher Notstandsmaßnahmen nimmt er jetzt eine Anleihe in Höhe von 1,3 Milliarden Kronen auf.

Österreich: Nach Ausweis des Rechnungshofes ergibt der Bundeshaushalt für das Finanzjahr 1930 einen Fehlbetrag von 17 Millionen Schilling. Hauptursache des Defizits sind verstärkte Aufwendungen für die Sozialversicherung. Die Einnahmen im vergangenen Jahre betrugen 1216, die Ausgaben 1233 Millionen Schilling.

Bulgarien: Im ersten Halbjahr des laufenden Finanzjahres waren Einnahmen in Höhe von 4,46 Milliarden Lema vorgesehen. Die tatsächlichen Einnahmen betrugen aber nur 3,35 Milliarden, blieben also um rund 25 Prozent zurück. Im Haushalt wurden starke Kürzungen vorgenommen; die Beamtengelöhler erfuhren umfangreiche Verringerungen.

Rumänien: Infolge vermindelter Einnahmen ist der Haushalt für das Jahr 1931 gegenüber dem ursprünglichen Plan von 39,9 auf 31,9 Milliarden Lei gekürzt worden. Alle Beamtengelöhler wurden gekürzt.

Türkei: Für das laufende Finanzjahr wird ein Fehlbetrag von 40 Millionen türkischen Pfund erwartet, vorwiegend eine Folge der hinter dem Veranschlagten stark zurückgebliebenen Zolleinnahmen. Anfolgedessen wird der kommende Staatshaushalt 1931/32 gegenüber dem letzten stark zusammengeschnitten werden.

Diese der Zahl der Länder nach beliebig vermehrbaren Angaben müssen durch den Hinweis ergänzt werden, daß nicht nur die Staatshaushalte, sondern auch die der Bundesstaaten, Provinzen, Departements, Gemeinden usw. in entsprechendem Umfang Fehlbeiträge aufweisen. Und zwar überall in der Welt.

Die Maßnahmen, die die verschiedenen Staaten gegen die Staatsdefizite ergreifen, laufen natürlich entweder auf eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Senkung der Ausgaben hinaus. Ein beliebtes Mittel bei der Ausgabenlenkung ist allgemein die Kürzung der Beamtegehälter, Pensionen und Unterstützungen. Der Einnahmestärkung dienen nicht nur Steuer- und Zollerhöhungen, sondern in immer größerem Umfang die Vergebung verschiedener Monopole (Zündholzmonopol, Alkoholmonopol usw.) und die Aufnahme kurz- und langfristiger Anleihen. Die Gehaltskürzungen und Zollerhöhungen wirken Verbesserungstendenzen der internationalen Wirtschaftslage entgegen, da ja überall die durch solche Maßnahmen geschmälerete Kaufkraft der Massen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit ist. Die Sozialdemokratie bekämpft daher im Bunde mit den Gewerkschaften die Lohnabbau und sucht ihr durch geschlossenes Auftreten der Arbeiterklasse entgegenzutreten — ein Bemühen, das allerdings durch die zehrende Tätigkeit der Kommunisten und Nationalsozialisten durchkreuzt wird, die beide kein Interesse an einer Milderung der Wirtschaftskrise haben, da dann ihr Weizen nicht blühen würde.

Angesichts der internationalen Defizite ergibt sich die Frage, ob die Regierungen, wenigstens diejenigen Europas, nicht zur gemeinsamen Beratung dieses Zustandes und zur Erörterung gemeinsamer Maßnahmen zusammenzutreten sollen. Augenblicklich sehen die einzelnen Länder leider und vermerkenweise noch in der wachsenden gegenseitigen Versperren ihr Heil und die Nationalsozialisten unterstützen alles, um diesen Zustand fortzuführen. Denn in dem Augenblick ist die Saktenkreuzleihe da, wo eine wieder blühende Wirtschaft die Staatsdefizite beseitigt.

Der Kampf um § 218

Die württembergische Verfassung hat in ihrer Vorkonvention folgende Entscheidung gefaßt:

„Die württembergische Verfassung geht davon aus, daß die notwendige Änderung des § 218 des Reichsstrafgesetzbuches in erster Linie getragen sein muß von der Fürsorge für die Gesundheit der betroffenen Frau. Sie anerkennt einstimmig die Notwendigkeit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage beim Vorliegen der medizinischen Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft. Sie ist nach wie vor der Ueberzeugung, daß rein wirtschaftliche Gründe bei einer körperlich gefunden Frau vom ärztlichen Standpunkt aus Unterbrechung der Schwangerschaft nicht genügen. Sie hält eine Erweiterung der Fürsorge für

Schwangere, Versorgung kinderreicher Familien für erforderlich. Sie erwartet, daß die von der ärztlichen Standesvertretung schon längst für notwendig erachtete und empfohlene Milderung des § 218 unabhängig von der Reform des Strafgesetzbuches sofort durchgeführt wird.“

Mit diesem Beschluß hat die württembergische Verfassung eine entscheidende Schritt nach vorwärts zur Förderung der Bekämpfung der jetzigen Härten des § 218 gemacht.

Die Reichsindexziffer

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und „sonstige Bedarfe“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats März auf 187,7 gegenüber 100 im Vormonat.

„Schipp, Schipp, hurra!“

Hilft Arbeitsdienstpflicht gegen Arbeitslosigkeit?

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Wunderkraut sein, durch dessen Gebrauch die Arbeitslosigkeit beseitigt wird. Die Rechtspreffe preßt immer und immer wieder die „Vorsätze“ dieses Systems der Zwangsarbeit an. Sie verbreitet einen Nebel über die Arbeitsdienstpflicht, der den reaktionären Geist und die wirtschaftliche Unburhsführbarkeit dieser Idee verdecken soll.

Um so verdientvoller ist es, daß es eine neue Schrift der Sozialdemokratie: „Hilft Arbeitsdienstpflicht gegen Arbeitslosigkeit?“ unternimmt, jochliche Aufklärung in dieser Frage zu schaffen. Klar



Hilft Arbeitsdienstpflicht gegen Arbeitslosigkeit?

Schipp, schipp — Hurrah!

Aufklärungsschrift der Sozialdemokratie.

Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin, 1931. 16 Seiten mit Illustrationen und kartoniertem, farbigem Umschlag.

Preis 20 Pf.

und verständlich werden die Pläne einer Arbeitsdienstpflicht behandelt und auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Zum Vergleich werden die Erfahrungen mit dem Arbeitsdienstjahr in Bulgarien geschildert und die Veruche, in Deutschland durch eine solche Dienstpflicht einen Ersatz für die abgeschaffte Militärpflicht zu bilden. Dabei ist der Verfasser in der Lage, so viele Gründe finanzieller, politischer und arbeitsrechtlicher Art gegen die Arbeitsdienstpflicht auszuführen, daß er mit Recht zur Ablehnung kommt.

Die Schrift, 16 Seiten starke Schrift ist mit kartoniertem farbigem Umschlag versehen und kostet 20 Pf. Sie ist in der Volksbuchhandlung erhältlich.

Mißwirtschaft im Koblenzer Nazibetrieb

Aus Koblenz wird uns geschrieben:

Das Koblenzer Naziblatt hat kürzlich seinen Lesern zugemacht, die Ursachen dieser Pleite ergeben sich aus dem Bericht eines vereidigten Bücherrevisors, der charakteristisch ist für die Geschäftspraxis der Nazis und deshalb weitesten Kreisen zur Kenntnis gebracht werden muß. In dem Bericht heißt es zunächst:

„Im September 1930 habe ich mich mit der Ausführung des Auftrages (die Geschäftsführung des Unternehmens zu überprüfen) begonnen und stellte fest, daß vor allem die Geschäftsführung nicht den einfachsten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches entspricht und nicht die geringste Sorgfalt hierbei beobachtet worden war. Da Herr Karl Link (der Geschäftsführer) vom ersten Tage der Einrichtung des Unternehmens an diesem tätig war, hatte er Gelegenheit, die Art der Buchführung derjenigen des Unternehmens anzupassen und gewöhnlich die vorhandenen gefälschten Bücher nicht den geringsten Ueberblick über den Erfolg oder Mißerfolg noch über den Vermögensstand des Unternehmens.“

Im einzelnen hat der Sachverständige, wie er weiter schreibt, die wenigen dürftigen vorhandenen Bücher geprüft. Vom Kassabuch stellte er fest, daß die Einnahmen und Ausgaben nicht sofort, wie sich das gehört, sondern erst nachträglich eingetragen wurden. In keinem Monat sei ein Kassabuchschluß und die Feststellung des Kassabuchstandes vorgenommen worden, wodurch die Beweisführung des Kassabuchschlusses völlig fehlerhaft sei. Er habe eine Menge Quittungen gefunden über vernehmliche Beträge, aber nach deren Eintragung ins Kassabuch vergeblich gesucht. Wörtlich heißt es dann:

„Ein Kassabuchstand war am 31. Oktober 1930 nicht vorhanden, sondern von Herrn Link verbraucht à conto seiner Gehaltsansprüche, die jedoch nicht von ihm im Kassabuch eingetragen sind. Da in den Monaten Juni, Juli, August und September 1930 von Herrn Link kein Abschluß und keine Feststellung des jeweiligen Kassabuchstandes gemacht ist, entzog derselbe sich der jeweiligen Nachprüfung und gleichzeitig der Feststellung der der Kasse entnommenen Beträge.“

Mit anderen Manipulationen des Herrn Geschäftsführers verhielt es sich ähnlich. So schreibt der Sachverständige z. B. über die Autointeressen des Herrn Geschäftsführers Link: „Die Firma besitzt einen Perlenwagen (Opel) und einen Lastkraftwagen (Benz). Die Kraftfahrer haben Brenn- und Schmierstoff sowie auch die Reparaturen willkürlich bezogen, ohne daß hierfür Bestätigung oder sonstige Belege vorhanden, noch Aufzeichnungen von Herrn Link gemacht worden sind. Der Lastwagen ist mit Genehmigung des Herrn Link für außerhalb des Geschäftsbereichs gemachte Personenbeförderungen auf Kosten des Unternehmens hergegeben worden. Diese Fahrten hat der Kraftfahrer in seinem Buche genau aufgeschrieben, sie betragen 1316 Kilometer. Nach der glaubwürdigen Versicherung des Herrn Dr. Robert Ley hat derselbe dem Herrn Karl Link keine Vollmacht zu dieser Handlung gegeben.“

Link aber wurde nach der Aufdeckung seiner Mißwirtschaft von den Nazis nicht etwa an die frische Luft befördert. Vielmehr befähigt er sich heute noch als Standortführer der Koblenzer Nazis. Wahrscheinlich geht man ihm nicht an den Krügen meil er zu viel weiß und wie andere Nazis auspaden würde, sobald man ihm zum Tefel jagen wollte. Eine nette Gesellschaft!

Ein Sieg Gandhis

Kanahi, 31. März. Der allindische Kongreß hat das Gandhis-Brot-Abkommen als Verhandlungsgrundlage angenommen.

Freistaat Baden

Nazischwindel

23. Karlsruhe, 31. März. Unter dieser Überschrift veröffentlicht der nationalsozialistische Führer in der Nr. 76 vom 31. März eine an den Gauleiter Wagner gerichtete Zuschrift des ehemaligen Polizeihauptmanns Schürig, in der dieser erklärt, daß er bei der politischen Polizei gegen Wagner kämpfe.

Von zutüftlicher Stelle wird hierzu mitgeteilt, daß Herr Schürig mit der politischen Polizei in keinerlei Verbindung steht und überdies seit Jahren nicht mehr im Polizeidienst ist.

Die Kirchengerichtsscheidung gegen Eckert

Die Tatsache, daß das Verwaltungsgericht des Oberkirchenrats die Klage des Pfarrers Eckert abgewiesen hat — in unserer gestrigen Nummer hatte sich in der Überschrift hierzu ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen — wird allgemein kritisiert. So schreibt die Mannheimer Volksstimme:

„Das juristische Vorurteil ist vorüber, kaum nennenswerten anders, als man es nach der Zusammenlegung des Gerichts erwarten konnte. Nun kommt die Sache erst in das entscheidende Stadium: nämlich vor das Dienstgericht. Und man wird abwarten müssen, ob auch dieses für Klug halten wird, eine so einseitige politische Entscheidung zu fällen. Für Herrn Wirth ist die ganze Sache ein Stück reaktionär orientierten Machtstumpes. Wird auch das Dienstgericht die Angelegenheit unter keinem anderen Orientierungspunkt behandeln als dem eines Aktivismus, einer Kirchenbehörde gegen einen Einzelnen, einen links lebenden, einen sozialistischen Geistlichen?“

Zahlen, die man wissen soll!

Nach einer Aufstellung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts kostet dem Staat Baden jährlich: Jeder Volksschüler ohne Zuschuß der Gemeinden 120 M., Jeder Schüler an höheren Schulen 470 M., Jeder Student und technische Hochschüler 1000—1100 M. Betrachtet man nun die 15000 Schüler und die 100000 M. an der Humboldt- und Kant-Oberrealschule, so müssen wir die Frage stellen:

Ja, und was geben die höheren Schüler, vor allem die Studenten dem Volke später dafür zurück und wie zahlen sie es der Republik heim? Man sollte diese Zahlen wissen und sie den höheren Schülern und Studenten immer wieder bekanntmachen! Sie müssen wissen, daß sie alle auf Kosten des Volkes studieren und daß sie alle diesem Volk verpflichtet sind!!!

Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins

Eine kritische Stellungnahme

Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins, die alljährlich in den ersten Tagen der Karwoche in deren Heim Bad Breunersbach stattzufinden pflegt, wurde mit einer Rede des Obmannes, Landtagsabg. Hoffmann, eingeleitet, der dabei schulpolitische und staatsrechtliche behandelte. Er führte u. a. aus, es werde heute viel diskutiert über Schulwesen und Schulaufbau, wobei nichts gefehle, nicht einmal um den gegenwärtigen Stand des badischen und deutschen Schulwesens zu erfahren. Wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen beeinflussen heute den Stand des Schulwesens. Sollte das 9. Schuljahr nur aus dem Grunde eingeführt werden, um der Lösung des Arbeitslosenproblems Hilfe zu bringen, so sei die ganze Angelegenheit auf ein fassliches Gleis zu stellen. Dem Gedanken, die Kinder erst mit dem 7. Lebensjahre einzuschulen, stehe der Verein ablehnend gegenüber, da das sechste Lebensjahr psychologische und pädagogische Voraussetzungen enthält, die auch für die Schule wertvoll seien.

Sodann erörterte dann verschiedene staatsrechtliche und nahm dabei Bezug auf das jüngst im Landtag verabschiedete Gesetz zur Hebung der Jugelernter. Während der Staat heute an der Schule obsolet, beobachtet man, wie kirchliche Kreise eine höhere Anteilnahme nach der anderen ins Leben rufen. Ein ganzes Jahr lang, nämlich 1930/31, sei in Baden keine einzige Neuanstellung erfolgt. Auf dem Lande seien wir schon wieder so weit, daß 60 Schüler auf einen Lehrer kommen. Einer Verschlechterung der Beschulung stehe eine Verschlechterung der Anstellung gegenüber.

Als künftige Aufgaben des Lehrervereins bezeichnete der Obmann die Bekämpfung der Stellenlücke in der Schule, den Kampf gegen die Kinderbewerberfrage der Volksschule und ihrer Arbeit und den Kampf gegen die Inflation in den höheren Schulen. Gefährlich sei die parteipolitische Einflusnahme auf Schule und Lehrerschaft. Die Schule dürfe nicht das parteipolitische Strohobjekt der Parteien sein. Es sei unerhört, wenn Schüler vom 5. bis 7. Schuljahr von radikalisierten Parteien in die parteipolitische Kampfarena getrieben würden. Der Lehrer in der Schule sei der Träger des Staats und nicht des Parteigedankens und er dürfe unter keinen Umständen weder offen noch verdeckt Parteiprogramme in der Schule mitmachen. Werde eine Partei staatsrechtlich für staatsgefährlich erklärt, dann dürfe ein Beamter nicht ihr Mitglied sein. Weiter behandelte der Obmann die Lage der Junglehrer, denen unter allen Umständen zu ihrem Berufsrecht verholfen werden müsse. Er schloß seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß der Badische Lehrerverein jeder Verengung der Freiheit der Schule mit aller Schärfe gegenüberstehe. In der Konfessionsfrage sei allein für den Lehrerverein entscheidend: Was enthalte das Konfessionsgesetz für Schule und Geistesfreiheit. Hauptaufgabe der Lehrerschaft werde immer sein, die deutsche Staatschule zu erhalten und den deutschen Staatswillen. — Eine sich anschließende Aussprache unterstrich die Hauptpunkte der Rede des Obmannes.

Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins faßte schließlich drei Entschlüsse, deren erste zur Jugelernter die Entwertung auspricht, daß der Vorstand mit allen Mitteln auf eine beschleunigte Beseitigung der Sonderstellung der außerschulischen Lehrkräfte hinwirkt, und sich dafür einsetzt, daß die für die Eingliederung der Nichterwerbstätigen in den Schuldienst nötigen Mittel durch die völlige Sperrung des Zuganges zu den Lehrerbildungsanstalten und durch die Bekämpfung der Sparmaßnahmen aufgebracht werden. Der unerhörten Hebung der außerschulischen bis zur planmäßigen Anstellung mit dem Mittel der unerschöpflichen, bei der Bemerkung mit dementsprechenden die unerschöpfliche Parteizeit soll in Anrechnung zu bringen. In der zweiten Entscheidung wird die Defizitfreiheit, die Elternschaft, die Vertreter der Land- und Gemeinden auf die den Schulen durch einseitige Sparmaßnahmen hervorgerufene drohende Gefahr hingewiesen und alle Freunde der Volksschule aufgerufen, sich mit der Lehrerschaft führend vor die Jugend und die Schule zu stellen. Angehörige der Gerichte über einen weiteren drohenden Abbau und Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Schulen legt der Badische Lehrerverein jetzt schon höchste Verwahrung ein. In der dritten Entscheidung wird die Konfessionsfrage wird an alle verantwortlichen Stellen die For-

derung gerichtet, darüber zu wachen, daß das angeführte Konfessionsgesetz der Schule keinerlei Bindungen entziffert oder für die Volksschule ermäßigt, daß ferner die Freiheit der Lehre gesichert und die Staatshoheit über das Schulwesen uneingeschränkt bewahrt bleibt.

Die Dienststrafgerichte

Nach einer Verordnung des Staatsministeriums, die mit Wirkung vom 1. April ds. Js. in Kraft tritt, wird bei den Landesgerichten Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim je eine Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte gebildet. Die Besätze der Dienststrafkammern werden wie folgt abgegrenzt:

Dienststrafkammer für Konstanz umfaßt die Amtsbezirke Donaueschingen, Ennen, Konstanz, Mersburg, Müllendort, Säckingen, Säckingen, Leberlingen, Wellingen und Waldshut.

Dienststrafkammer für Freiburg umfaßt die Amtsbezirke Emmendingen, Freiburg, Reich, Reich, Müllheim, Reutlingen, Oberkirch, Offenburg, Schoofheim, Staufen, Waldkirch, Wolfach.

Dienststrafkammer für Karlsruhe umfaßt die Amtsbezirke Bratten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt.

Dienststrafkammer für Mannheim umfaßt die Amtsbezirke Malsheim, Buchen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch.

Der Dienststrafhof für nichtrichterliche Beamte wird beim Oberlandesgericht in Karlsruhe gebildet.

Immer noch fall Schmiech

Durch den bereits mitgeteilten Entscheid des Oberlandesgerichts ist der Wiederaufnahmeantrag zu obigem Fall als „an sich zulässig“ erklärt worden, was freilich nur als erster Schritt zur Wiederaufnahme, die dadurch noch nicht möglich gemacht ist, angesehen werden kann.

Wenn man freilich die gegenwärtige Beweislage dieses Falls betrachtet, so kommt man zur Überzeugung, daß an dem Gedeih des schweren Rechtskampfes nicht zu zweifeln ist. Zunächst ist vor dem Schwurgericht, das nach dem Urteil die Angehörigen als unmögliche Schauspielerin bekannte, durch den Verteidiger, Herrn Dr. Marum festgesetzt worden, daß die wesentlichen Punkte bezüglich der Wiederaufnahme von 1918 bestätigt wurden, die Hauptzeugin, das ehemalige Dienstmädchen der Familie Westler, hat die Richtigkeit sämtlicher, der amtliche Hauptzeugin die der meisten kritischen Aussagen bestätigt.

Doch braucht auf diesen Umstand, falls er sich erübrigt, nicht mehr abgehoben zu werden; wichtiger scheinen Widerprüche, in die sich das Mädchen verwickelt hat, deren aufzuklären sich über die Frage erhebt, wohin ein angeblich abgelegtes Kleiderstück hingelagert worden sei. Nach der früheren Schilderung, der man Glauben

schenkte und die daher zur Verurteilung beitrug, wäre dieses „unter einen Teppich versteckt worden“. Vor dem Schwurgericht aber gab sie unter Eid an, es sei „auf den Schreibtisch“ gelegt worden, und sie blieb trotz der erkaunten Frage des Vorsitzenden, der sich an die frühere Aussage erinnerte, mit aller Entschiedenheit bei ihrer neuen Darstellung. Entweder ist ihr also — so liegt der Fall nach Professor Marbe-Mugsburg — die Wahrheit erst jetzt einfallen und die damalige Schilderung war falsch — dann muß mit dieser Maßnahme auch bei den übrigen Aussagen gerechnet werden — oder sie hat einen Fallschirm geschmoren und ist dadurch allein schon nicht glaubwürdig; ein Verlagen des Geschichtlichen kann ja nicht in Frage kommen, da dadurch wohl ein Vergehen, nicht aber eine widersprechende Aussage entstehen könnte. War sich aber die Zeugin ihrer Unwahrheit nicht bewußt, so ist eine Vorstellung nicht statgegebener Ergebnisse bei ihr zu erkennen. Und wirklich beruht auch nach der Entscheidung des Schwurgerichts die Zulässigkeit des beantragten Wiederaufnahmeverfahrens auf der erst in neuerer Zeit festgestellten wissenschaftlichen Darlegung solcher unbewusster Seelenvorgänge, wodurch all die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten jener Zeugnisaussagen, für die auch nicht der geringste Beweis vorliegt, erklärt werden können.

Ueber den Vollzug des Luftverkehrsgesetzes veröffentlicht das Gesetz und Verordnungsblatt eine Verordnung des Ministers des Innern über den Vollzug des Luftverkehrsgesetzes. Darin werden die Zuständigkeiten der Bezirksämter (Polizeidirektionen) umgrenzt.

Die Landesbank für Haus- und Grundbesitz bereitet für 1930 eine Dividende von 9 Prozent. Im Geschäftsbericht wird u. a. erklärt: „Die Besserung der Vermögenslage hängt im wesentlichen von der politischen Lage ab. Trotz des Vertrauens in die Festigkeit unserer Währungsform, sondern auch das gegenseitige Vertrauen muß allgemein wiederkehren, um durch den Zusammenstoß dem gemeinsamen Grundbesitz der Selbsthilfe und Selbstverantwortung immer mehr Anhänger zu verschaffen. Im neuen Jahr werden sich die Anzeichen zu einer Belebung der Wirtschaft zu entwickeln, und wir wollen hoffen, daß es den Anstrengungen aller Beteiligten gelingt, eine allgemeine Besserung herbeizuführen.“

Die Bezirksstatistik Konstanz mit Zweigstellen Zimmernsheim und Muggensturm teilt mit: „Die geschäftliche Entwicklung unserer Stelle im Jahre 1930 war in Anbetracht der gegenüber dem Vorjahre getragenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und unerschütterlichen politischen Ereignisse recht befriedigend. Wir erblinden in der günstigen Entwicklung, hauptsächlich im Spargeschäft, einen durch nichts zu verstehenden gesunden Sinn und beherrschten Sparwillen selbst solcher Kreise, deren Lebenshaltung im allgemeinen anhaltender Arbeitslosigkeit und Mangel an leichter anderweitiger Beschäftigungsmöglichkeiten erweist, die teilweise über die Grenze des menschlich Möglichen hinaus gehen. Dabei haben wir wiederholt beobachten können, daß vielfach gerade bei diesen Kreisen mehr Besonnenheit und Ruhe zu Tage trat, als bei einem andern Teile, der dem man mehr Verstandnis in wirtschaftlichen Fragen hätte vermuten können.“

Aus aller Welt

Zugunglück im Bahnhof Anna

Anna, 31. März. Im Bahnhof Anna fuhr heute nachmittags gegen 1/2 1 Uhr eine Rangierlokomotive dem einfahrenden Personenzug 274 gegen—Helmstadt in die Flanke. Dabei fielen die beiden letzten bestetzten Personenzüge dritter Klasse und ein Güterwagen um. Es wurden 15 Reisende verletzt, davon fünf schwer. Getötet wurde niemand. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt. Der Personenzugverkehr ist nicht gestört.

Grabsteinhändlung auf einem jüdischen Friedhof

23. Karlsruhe, 31. März. In einer der letzten Nächte wurden auf dem jüdischen Friedhof in Herrnsheim etwa 10 Grabsteine umgeworfen und beschädigt. Die Ermittlungen wurden durch die Gendarmerie und durch Beamte der Landstriminalpolizei aufgenommen.

Ein Weinhorn erhält ein neues Flugzeug

23. Berlin, 31. März. Ein Berliner Verlag hat sich bereit erklärt, der Fliegerin Ely Weinhorn, die ihr Klemm-Flugzeug in der Wüste Sahara zurücklassen mußte, ein neues Flugzeug zu senden und es ihr zum Rückflug nach Berlin zur Verfügung zu stellen. Der Verlag teilt mit, dass die Fliegerin Weinhorn nach Afrika überfahren und dort der Fliegerin übergeben.

Salzkraftwagen fährt gegen Brücke

Innsbruck, 31. März. Auf der Reichsstraße im Einigau ereignete sich bei der Brücke, die über den Schmalzerbach führt, ein schweres Unglück. 16 Teilnehmer eines militärischen Ausbildungsfurles fuhren auf einem Salzkraftwagen von einer Schieflung aus. An der genannten Stelle verlor die Steuerung. Durch den Ansturm an einen Pfeiler wurden die Insassen bis auf drei in höchstem Maße herausgeschleudert. Sie wurden sämtlich erheblich verletzt. Drei wurden schwer verletzt ins Maxaner Krankenhaus gebracht werden, wo zwei von ihnen ihren Verletzungen inszwischen erlegen sind. Der dritte Schwerverletzte ringt mit dem Tode.

Unklarer Bericht über die Katastrophe „R 101“

London, 31. März. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung über die Katastrophe des Luftschiffes „R 101“ ist nunmehr veröffentlicht worden. Der sehr umfangreiche Bericht, der die einstimmige Billigung der drei Mitglieder des Untersuchungsausschusses gefunden hat, kommt zu den bereits bekannten Feststellungen, daß das Unglück nicht auf einen Konstruktionsfehler, sondern auf den starken Gasverlust bei den Probefahrten und auf das ungünstige Wetter zurückzuführen sei. Es wird ausdrücklich betont, daß die Entscheidung darüber, ob die Experimente des Luftschiffes dieses Systems fortgesetzt werden solle, anderen überlassen bleiben müsse.

Reichsgericht und hohe Wbäge

Einer Dame, die selbst Inhaberin eines Modengeschäfts war, paßte auf dem Bahnhof in Hannover das Mißgeschick, mit dem Abstieg an einer Treppentreppe hängen zu bleiben und besagte Treppe hinunterzufallen. Sie mußte Gehhilfe und Bruststütze liquidiert und lagte nun gegen die Reichsbahn-Gesellschaft. Das Oberlandesgericht Gelle hatte ihre Schadenersatzansprüche im wesentlichen für berechtigt erklärt, und alles wäre gut gewesen, wenn nicht die Eisenbahnverwaltung — unter Verlegung aller chevaleresken Tugenden, werden die Damen sagen — die Entscheidung des Reichsgerichts angezweifelt hätte. Das aber sprach sich dahin aus: Wenn auch das Tragen hoher Wbäge im allgemeinen kein Verschulden bedeutet, so muß doch die Trägerin solcher Wbäge, um der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt Genüge zu tun, entsprechende Maßnahmen ergreifen, um eine Gefährdung durch die hohen Wbäge auszuschließen. Denn wer sich ohne Rat einer ihm bekannten Gefahr aussetzt, handelt regelmäßig schuldhaft. Das hohe Wbäge — jene an den Unfallschulden der Klägerin waren etwa 7—8 Zentimeter hoch — die Gefahr, beim Hinabsteigen einer Treppe mit dem Tute an einer Stufe hängen zu bleiben, erhöhen, ist allgemein bekannt. Zur Hebung dieser Gefahr fand der Klägerin ein vorzügliches Gehren (mit höher gehobenen Füßen) oder die Benutzung des Treppengeländers zur Verfügung; sie hat davon keinen Gebrauch gemacht, und dies Verhalten ist ihr als Verschulden zuzurechnen.

Bekämpfungsschwindel, die große Mode

Die Marceller Kriminalpolizei ist einem Versicherungsschwindel auf die Spur gekommen, die von vier Schwestern deutscher Staatsangehörigkeit namens Schmid ausgeführt worden ist. Zwei der Schwestern wohnen in Deutschland, die dritte in Nizza, die vierte, Philomene Schmid, in Marseille. Philomene wurde verhaftet. Sie gestand, daß sie, nachdem eine der in Deutschland wohnenden Schwestern gestorben war, auf den Gedanken kam, sich die von ihrer Schwester angefallene Lebensversicherung in Höhe von etwa halben Millionen Francs auszahlen zu lassen. Sie habe sich zu diesem Zweck eine Sterbescheinigung auf den Namen ihrer Schwester Katharina ausstellen lassen und die Versicherungssumme in Empfang genommen. Der Chef der Marceller Kriminalpolizei forderte daraufhin die Nizzaer Polizei auf, sofort Katharina Schmid zu verhaften. Als aber die Polizei in deren Hotel erschien, wurde ihr erklärt, daß Fräulein Schmid plötzlich nach Marseille abgereist sei. Das war jedoch nicht der Fall. Katharina Schmid war vielmehr durch eine dritte Person von der Verhaftung ihrer Schwester in Kenntnis gesetzt worden und hatte die Flucht ergriffen. Bei einem weiteren Verhör gab die in Marseille wohnhafte Schwester Philomene, eine neue Version vom dem Betrage. Sie erklärte, sie habe, um in den Besitz der Versicherungssumme zu gelangen, eine im Sterben liegende tuberkulöse Frau, deren Namen sie nicht angeben wollte, bei sich aufgenommen und diesen die zweite Schwester Katharina beizubringen lassen. Diese zweite Schwester scheint die richtige zu sein. Der Polizei ist es gelungen, die Identität der erkrankten Frau festzustellen, die sich tatsächlich erst in einem Krankenhaus in Behandlung befunden hat und dann von den Geschwister Schmid aufgenommen worden war. Die Staatsanwaltschaft wird die Leiche exhumieren und auf die wahre Todesursache hin untersuchen lassen. Am Freitag nachmittag stellte sich zur allgemeinen Ueberraschung Katharina Schmid freiwillig der Polizei. Sie bestätigte die Angaben ihrer Schwester und gab sogar an, daß der Betrag noch viel größer sei. Sie hätten im ganzen drei Lebensversicherungen über je 500 000 Francs und eine weitere über 200 000 Francs abgeschlossen, so daß sie die Versicherungssummen um 1,7 Millionen Francs geschädigt haben. Ein Teil dieser Summe, 300 000 Francs, konnten von der Polizei inzwischen bei dem finanziellen Berater der beiden Schwestern beschlagnahmt werden, der mit seiner Tochter wegen Beihilfe zum Betrug verhaftet wurde.



Brand wird Bizekönig von Kambodja

Brand auf seiner Studienreise durch sein neues Herrschaftsgebiet im Gespräch mit der Sultanin Dal Nidit.

Am 1. April wird Brand, der französische Außenminister, seine neue Stellung als Bizekönig von Kambodja antreten. Mit Rücksicht auf die am 1. März in Kambodja eingetragene Bevölkerung wird sich Brand dauernd in der Hauptstadt Phnom Penh aufhalten, die er schon während seiner Studienreise trug.

Die schönsten Anzüge und Mäntel 35.- 48.- 58.- 68.- 78.- / Julius Löwe Worderplatz 25

Letzte Nachrichten

Naziführer wegen Totschlag verurteilt

Köln, 1. April. (Funkdienst.) Das Kölner Schöffengericht verurteilte am Dienstag den 33-jährigen Nationalsozialisten und SS-Führer Kurt Kanrad wegen Bedrohung und Totschlags, verbunden mit Waffentragung und Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz zu insgesamt 6 1/2 Jahren Gefängnis und 10 Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte am 3. September 1930 den mit ihm im gleichen Hause wohnenden Arbeiter Anton Clasen auf der Straße niederschlagen. Der Verurteilte war früher bei der Kommunistischen Partei Kampfführer. Er trat später zur nationalsozialistischen Partei über und glaubte sich seit dieser Zeit von seinen früheren Parteifreunden verfolgt. Durch diesen Umstand suchte er auch die Gründe für seine Tat zu erklären. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der ermordete Clasen nicht der Kommunistischen Partei angehört und sich überhaupt nicht politisch betätigte.

Hausdurchsuchung bei Kommunisten in Berlin

Berlin, 1. April. (Funkdienst.) Am Dienstag wurden in Berlin bei verschiedenen kommunistischen Funktionären Hausdurchsuchungen vorgenommen, in deren Verlauf einige Personen unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet und zahlreiche Druckschriften beschlagnahmt wurden. Vor einigen Tagen war auf Anordnung des Oberreichsanwalts bereits das kommunistische Parteibüro in Berlin eingehend durchsucht worden.

Drei Monate Urlaub für Leutnant Scheringer beantragt

Köln, 31. März. Wie eine hiesige Korrespondenz meldet, haben beim Oberreichsanwalt und Reichsjustizministerium Erwidlungen, Leutnant Scheringer zu beurlauben und auf einige Zeit aus der Stellung Gollnow zu entlassen. Der Verteidiger hat

Die Heldenbude



„Herr Direktor, man haut Ihnen eine Heldenfigur!“

einen dreimonatigen Urlaub für Scheringer beantragt. Dieser Antrag wird damit begründet, daß Scheringer Gelegenheitsarbeiten machen wolle, sich auf einen bürgerlichen Beruf vorbereiten. Die Entscheidung über den Antrag soll in Kürze zu erwarten sein.

Nazibeamte suspendiert

Bübel, 1. April. (Funkdienst.) Der Bübeler Senat hat den Studentrat Dr. B. a. l. e. wegen seiner Betätigung für die Nationalsozialisten vom Dienst suspendiert. Gleichzeitig wurde gegen den Nazibeamten ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung eingeleitet.

Stiller dementiert Geldwendungen

Wie zu erwarten war, stellt Stiller den neuerlichen Meldungen über Geldwendungen für Kampfkostenpenden sein Dementi gegenüber.

Das deutsch-belgische Grenzabkommen vom belgischen Senat angenommen

Brüssel, 31. März. Der Senat hat das am 7. November 1929 in Laeken abgeschlossene deutsch-belgische Grenzabkommen sowie die Zulassabkommen und das Protokoll zu dem Abkommen angenommen.

Genossenschaftliches

Die neueste Großmühle der GEG in Mannheim

Mit der vor 3 1/2 Jahren in Wagdeburg in Betrieb genommenen Großmühle der GEG wurde der erste Versuch in der Eigenproduktion auf dem Gebiete der Mälerei gemacht. Im vorigen Jahr, am 1. April 1930, war es der GEG möglich, auch die beiden Mühlen in Duisburg und Bochum, die den Bezeichnungen „Eintracht“, „Eisen und Mobilfabri“, Bochum, gehörten, zu übernehmen. Nunmehr kann über die Anbetriebsnahme einer Großmühle in Mannheim berichtet werden. Dieser neueste Produktionsbetrieb der GEG stellt einen weiteren beachtlichen genossenschaftlichen Erfolg dar. Die gesamte Mühlenanlage umfaßt: ein Silobehälter, Mählengebäude, Speichergebäude, ein Kesselhaus mit Transformatorstation, ein Mählereisengebäude mit Nühler- und Schloßerwerkstätten und ein Konzentration. Die Gesamtleistung der Mühle beträgt 200 Tonnen Getreide in 24 Stunden, und zwar hat die Weizenmühle eine Leistung von 150 Tonnen, die Barzarenmühle und Roggenmühle eine solche von je 25 Tonnen. Der Silo ist 52,60 Meter lang, 18,68 Meter breit und 46 Meter hoch. Er hat ein Fassungsvermögen von 10 000 Tonnen Getreide. Die Mühle selbst ist 49 Meter lang, 15,26 Meter breit, sowie 29,10 Meter hoch. 46 Walsenstühle der Weizenmühle, 10 Walsenstühle der Barzarenmühle und 8 Walsenstühle der Roggenmühle verzieren den Mählereis. Mit der neuesten Großmühle der GEG ist wiederum ein architektonisch schöner Bau entstanden; auch die innere Einrichtung der Mühle stellt, technisch das Vollkommenste auf dem Gebiete der Mälerei dar, so daß diese Anlage zur Zeit wohl als der schönste und modernste Mühlenbetrieb Deutschlands gelten kann.

Die Oberhandelskassendirektoren Genger & Co. bringt für das Osterfest ein außergewöhnlich günstiges Angebot in Gera, Weimar und Jena. Mit Beifugung ihrer Zeitungsbeilage beachte man das heutige Inserat, sowie die

Der Spionageoffizier des Kaisers

Phantastische Schwindeleien eines Pöbelschmeichlers — Schaumloser Betrug an einem Kriegsblinden — Beziehungen zu höchsten Kreisen — Im angeblichen Besitz von Kriegsdokumenten für über 1 Million Mark — Ein mildes Urteil

Im Kaiserpalast, 31. März. In lechztündiger Verhandlung hatte sich heute vor dem Kaiserlichen Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. W. Müller der 40-jährige verheiratete wiederholt vorbestrafte erwerbslose Kaufmann Alfons Hauser aus Blankenloch wegen fortgesetzten Betruges im Rückfall, sowie wegen Unterschlagung zu verantworten. Nach seinen eigenen Angaben blüht der Angeklagte auf eine romanartige Vergangenheit zurück. Er will die Volkshochschule, später die Reichshochschule, die Technische Hochschule, sowie eine höhere Handelshochschule besucht haben. Er weiß von geheimnisvollen Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten zu erzählen. Er sei als Spionageoffizier im geheimen Kurier- und Nachrichtenendienst, der ihn wiederholt ins Ausland geführt habe, habe er sich solche Verdienste erworben, daß man ihn, den Spion, zum Offizier ernannt (1) habe. Mit 21 Jahren war er gleichzeitig Getreidehändler, Spion und Artillerieoffizier gewesen. Die geheimen Missionen, über die er sich aus berechtigten Gründen nicht weiter auslassen will, hätten ihm größere Reichtümer eingebracht. Er wurde wegen strafbarer Verfehlungen beurlaubt. Er machte den Krieg mit und wurde mehrere Male verwundet. Er will im Besitz von Kriegsdokumenten sein, für die ihm das Reich schon eine Million Mark geboten habe; er will sie aber nicht los lassen.

Verfänger: „Soll man das alles glauben?“ Angeklagter: „Ich könnte den früheren deutschen Kaiser als Zeugen nennen!“ Er sei dann nach dem Kriege bei den Vaterländischen Verbänden, insbesondere für den Stahlhelm und die Bismarckjugend als Wanderredner herumgereist; noch heute seien ihm verschiedene Gaudierungen dafür Geld schuldig. Er lebt der Lieberzeugung, daß ihm das Reich für seine Spionagetätigkeit noch 1 1/2 Millionen Mark schuldig sei.

Weniger romanhaft, wie seine Selbstbiographie klingen die ihm zur Last gelegten Betrügereien, durch die er nach einander summiert kleine Leute um Geldbeträge von insgesamt rund 600 M. presste. In beispielsweise Straußlofer und gemeiner Weise schädigte er im November 1929 den 44 Jahre alten verheirateten Zimmermann Karl Vönder in Arelmann, einen Kriegsblinden. Diesem stellte er sich als „Jurist erster Klasse“ und früherer Offizier vor. Er führte politische Gespräche mit ihm und ließ durchblicken, daß er 5000 M. für eine politische Sache brauche. Er erzielte bereits willigst von seiner Tätigkeit bei der Handelsmission, in Tunis u. B. hätte er mit zwei Ausländerinnen ein besonderes Bräutchen im zärtlicher Weise eingeleitet und ihnen bei dieser Gelegenheit die Hälfte abgehändelt. Er habe überdies ein neues Geschäft erfinden. Der Kriegsblinde, ein vernünftiger Mann, wollte auswärts von diesen Tiraden nichts hören: „Geh doch zu Deinesgleichen, wenn Du Offizier warst und laß Dir dort die 5000 M. geben.“ Daraufhin wurde Hauser mit feinen Wünschen etwas beschwender und erklärte, mit einem Darlehen von 250 M. zurück zu sein; mit diesem Gelde könnte er nach Rumänien fahren, wo die Freundin seiner Frau eine Patentkurlederfabrik betriebe; dort würde er dann die 5000 M. erhalten. Da ihm Hauser vorpöbelte, ließ der Kriegsblinde das Geld in wenigen Tagen zurückgeben, ließ er sich den Betrag bei einer Darlehensstelle gegen 12 Prozent Zins und Übergang für dem Betrüger, der damit nach München fuhr und sich einige verhängte Tage machte. (Nach seinen Angaben, die aber nicht glaubwürdig

erscheinen, will er in München wegen eines Autolenkungs-Patentes verhandelt haben). Der Kriegsblinde, der von seiner Rente in Höhe von 236 Mark leben muß, erhielt sein Geld nicht wieder. Als Sicherheit hatte er eine ihm nicht gehörige Schreibmaschine und ein Fahrrad angeboten.

Im Frühjahr 1930 erbot er sich, einen Käufer in Blankenloch vor dem Mannheimer Arbeitsgericht zu vertreten. Er bewog ihn, ihm 8 M. für angebliche Auslagen zu übergeben. Er erschien dann in diesem Zusammenhange einen weiteren Betrag von 18,95 M., den er ebenfalls in die eigene Tasche steckte.

Unter der Vorpiegelung, der Kaiser habe ihm eine Million Mark für eine neue, von ihm ausgearbeitete Verfassung geboten, hoffe jedoch drei Millionen für dieses bedeutungsvolle Werk zu erhalten, verfuhr er bei verschiedenen Leuten, die er für leichtgläubig genug hielt, Darlehen zu erschwindeln. Angeblich benötigte er das Geld für einen Prozeß, den er gegen das Reich führe. Er gab sich dabei als Artillerieoffizier aus und behauptete sechs Sprachen zu sprechen. Vor Gericht macht er die Gleichgültigkeit unter der Vorpiegelung, er müsse nach München fahren, 50 M. ab, die er nicht mehr zurückbekomme. Im Auftrag eines Malermeisters fuhr er nach Schirmitz im Elsaß, wo er bei Verwandten des Malermeisters einen größeren Gelddbetrag sich einschärben ließ, der ihm angeblich von französischen Gendarmen abgenommen wurde. Er schrieb dann noch einen Brief an die Verwandten des Malers, ihm einen weiteren Gelddbetrag zuschicken, zur angeblichen Unterstützung des Malermeisters.

Einen Metzgermeister in Friedrichstal verfuhr er mit der Vorpiegelung hereinzuliegen, er habe eine Sache, mit der sich Geld verdienen lasse. Er müsse in München eine Prochüre abholen, die er an das deutsche Reich oder an einen auswärtigen Staat abgeben könne; er verfuhr dem Metzgermeister als Gewinnanteil 100 000 M.

Der Angeklagte stellte sämtliche Betrügereien in Absicht und wußte den Zeugen vor, ihn zu Unrecht befaßt zu haben. Der Vorwurf der unwahren Angabe brachte den Kriegsblinden, der auch als Zeuge gehört wurde, in solche Erregung, daß er mit dem Stock auf den Angeklagten einschlagen wollte.

Vom medizinischen Sachverständigen wird der Angeklagte als Pöbelschmeichler von vermindelter Intelligenz bewertet. Staatsanwalt Gdert spricht von dem „roffinierten Lumpenschwindler“ des Angeklagten. Er kennzeichnet insbesondere den Betrag an dem armen Kriegsblinden als „stuppellose Gemeinheit“. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Angeklagten und die an den Tag gelegte ehrlose Gesinnung beantragte er eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren, sowie fünf Jahre Ehrverlust. Er erwähnte u. a. auch, daß die fabelhaften Beziehungen des Angeklagten zum früheren Kaiser äußerst lau seien; er sei auf einen Bettelbrief mit einem gedruckten Bildnis bedacht worden.

Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu zehn Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte nahm die Strafe an. Er erhielt vom Vorsitzenden die Erlaubnis zu einer kurzen Unterredung mit seiner Frau, die im Zeugnisszimmer stattfand. Seine Frau glaubte auf Witten ihres Mannes einzugehen auf dem Korridor folgende Äußerung, es waren wohl meist Erwerbslose, um eine Zigarette für den Angeklagten nachgeben zu müssen. Die Leute lebten aber bestimmt ab mit der Bemerkung: „Für einen solchen Gauner, der einen Kriegsblinden besaunert, haben wir keine Zigarette!“ Vox populi!

Saisonbeginn in Baden-Baden

Der in diesem Etatjahr gefasste Beschluß der Stadtverwaltung, über die härtere Betätigung der hiesigen Arbeitslosen im Fremdenindustriegewerbe bedarf im Verlauf der Saison einer tatsächlichen Bearbeitung. Ist man doch seit Jahren gewohnt, daß die Hotelierkreise über das Steigen der Kurortkosten am meisten klagen, aber bislang zur Abhilfe dieser Belastung durch Einstellung hiesiger Arbeitskräfte am wenigsten beigetragen haben. Jeder Arbeitswillige, der in den Produktionsprozess einbezogen werden wird, vermindert den Ausgabebetrag der Stadt und tritt außerdem als Konsument beträchtlich in das Wirtschaftsgeschehen ein. Alle Betriebe werden umso mehr in das Unternehmenseisengest. Ein eventuelles Werkstoffmangel erinnert am 10. und 11. Januar des Jahres 1930 und an die 33 Injunktoren des Vorjahres 1929. Die bisher beachtete Bautätigkeit ist unbedeutend und viele Facharbeiter in dieser Branche barren der Einstellung. Arbeitslose zählt die Postalgemeinschaft noch übergenau. Langsam hält die auswärtige Schär der Hotelbetriebe ihren Frühjahrsbeginn.

Die fremdenwirtschaftlichen Betriebe stellen das bisher vorantige Sommerpersonal, Dienstmädchen, Köche, Portier, Servierkräfte, Gepäckträger, Weisungsbeholdnerinnen, Kaffeejunker, Kraftfahrer, Büroangestellte, Vikarinnen, Kellner und Büchlerin wieder ein. Die Hotelszimmer werden ausgeliefert, der Fußgänger beobachtet das Auskommen der Betten und Teppiche. Die mit Winterurlaub behafteten Lebernachtsräume werden einer schmerzhaften Reinigung unterzogen. Die Wälder und Täler erheben sich in moderner Färbung. In den Parkanlagen der Fremdenetablissemens weit- und ihren duftigen Blütenfeldern um Menschenquint. So hält das besitzende Frühjahr seinen Triumphzug ins liebliche Tal der Romantik und Anmut. Drinnen im Verkehrszentrum reist die verlustlose Geschäftswelt die Konventionen, Stadtbefugter und Aufrechter durch schicklich anpreisende Schaufensterdekorationen zum Kauf. Das verarmte, urteillose Arbeitslohnverdiener übt unwahrscheinlich die gebotene Zurückhaltung, die wenigen Unterfüßlingsgelder und geringen Verdienstmöglichkeiten reichen kaum zur Deckung der Lebenshaltungskosten. Am Bahnhof und an den öffentlichen Haltestellen plustern lehrbuchmäßige Bilder der zahlreichsten Kraftfahrzeuglenker die frischlackierten Automobile und in unheimlich willkürlichen Ausmaßen fallen sie die mutmaßlichen Veranlassungen ihres Verkehrsunternehmens. Die großen Höhenwagen der Reichspost bieten scharfe Konkurrenz.

In überfüllten, verkehrsverfüllten Fußgängerzonen mangelt es im Stadtgebiet nicht. Die neue Schicklichkeit geht kritisch an diesen überlebten Stein- und Bronzefiguren vorbei und überläßt es den zukünftigen politischen Parteien, dieser Verwundung den Garaus zu machen. Der Fürstentum und Unteranienverismus hat am Doppelende noch mannigfache Altvererber. Auf behaglichen Ruheplätzen und trübsalreichen Stühlen beaeitert die ausstehende, monarchistische Militärvereinside den heutigen Parlamentarismus und erinnert sich in Wohlfaß an die „Selbstschien“ teutonischer Dynastien. Vom aufgewärmten Historismus seinen schicklichen Erfolgen auf dem Kathosus stürzte der hiesige Nostalgiker bislang gar nichts. Nach den geminderten Radeln und Eisenlenkern rufen sich die umliegenden Höhenküstentore zum verdienstreichen Fremdenbetrieb. Vermehrt sich doch jährlich der Autopark, wähllich kein belangloses Zeichen für Kraftfahrer und Automobilisten. In den belebten Straßenfluchten nimmt der Gesamtverkehr härtere Formen an. Pflife, Suren, Radolade, Straßenbahngeflügel und Aufschere vereinen ihre Schallwirbeln in eine beinahe großstädtische Verkehrsmelelie.

Die Pfälzer Allee, die Merkurbahn und der Kurparken bleiben liebhabende Attraktionen. Bald spritzen, buffen und blinsen in den gärtnerisch gut gepflegten Anlagen Rhododendron, Orchideen, Flieder, Kaktus, Schneeglöckchen und bizarre, exotische Kleinpflanzen aller Art. Auf den verfestigten Ruhebänken können sich die Kestoren der Arbeitswelt, oder sie schauen den sprudelnden Wasserwundern in der Sonnenanlage zu und erfreuen sich an dem frühlingslüftlichen Aufleben der müßerfüllten, viel bewunderten Stadtgartenanlage. Nachbarlich spielen in müßerfüllten Gewändern die geliebten Vertreter der Finanz Tennis und Golf. Auf den windumsegelten Schwegen Luftwandeln in halbhunterdrückter Resignation die in hohem Pensionsstand den Ruhestand genießenden Heeresverreiber. Tross Armut in allen Gemeinden, Länder- und Reichskassen gebis diesen Kurneibern der Republik recht gut. Bald eröffnet die Stadtverwaltung das sich autrenzierende Bäder, Puff, und Schwimmbad im Stadlinnen. Trodem nur eine wenig schickende Badenlaube die Baderelucher von den Bädern der Spaziergänger abtrennt, kennt man hierher die Gesis der „Mischgänger“ nicht und selbst die Zentrumspartei hat sich im internationalen Baden-Baden mit dem Gemeinschaftsbad abgefunden. Man lernt eben nie aus!

In der Fremdenliste ist der reiche Ausländer noch recht zahlreich vertreten. Gegenüber den autoloßen Alzeiten ist der Kuraufenthalt für die Ausländer im Interesse der Schlüsselindustrie des Ostals allzukur. Der hohe Leib- und Bankzins drückt. Die künstlerischen Veranstaltungen der Kurverwaltung laden Einheimische und Kurgäste zur Schau; doch schweigt auch der Willende über die fragwürdige Rentabilität des mit hohen Kosten behafteten Golfplatzes am Ende der Bremerstraße. Ueber das Kapitel „Vortortopolitik“ laßt der allschwere Mangel im Stadlinnen, in Zeiten vor der Inflation haben es die einflußreichen Stadtwahligen der Innenstadt meisterlich verstanden, die vielen Sonderwünsche im engeren Bankkreis des Kurparkens zu führen. Demgegenüber erhebt sich die Frage, wann wird das bewilligte Bäderbad in Angriff genommen und wann können die wartenden Baderelucher auf Vollendung rechnen? In dieser hoheitlich bedeutungsvollen Angelegenheit dürfte nun endlich die Tat des Hochbauamtes sichtbar sein.

Das Stadttheater dürfte für die diesjährige Spielzeit in seiner Existenz gefichert sein, stellt doch die Stadtverwaltung 50 000 M. aus seinen Budgetmitteln zur Verfügung. Jede Prognose für den Ausfall der heutigen Saison ist zweifelhaft und ungewiß. Wenn in den letzten Jahren die Dividenden der Großbanken der wirtschaftlichen Gradmesser genannt wurde, so gibt die Senkung aller Bankrendite im letzten Geschäftsjahr dem Dividendenpolitiker Veranlassung, in seinen Jahresausgaben Maß zu halten. — Wie muß der arbeitslose Arbeitnehmer sein Dasein fristen? —

Baden-Baden Der Festbraten in allen Arten und Preislagen bei KONRAD BRILL Gernsbacher Str. 19 Lichtentaler Str. 31 Gernsbacher Str. 2 (früh, Wäldle) Rheinlstr. 35 (Heck) Balzenbergstraße 39 Telefon 1735 und 1736

Die flottesten Krawatten

Hemden, Pullovers, Handschuhe, Socken etc.
In unübertroffener Auswahl zu niedrigsten Preisen!

Krawatten . . . von Mk. 0.90 an
Hemden von Mk. 5.75 an

Herrn-Modehaus BERTA BAER
Kaiserstraße 126

Schlafzimmer.
recht hohe mit Stelligem Schrank 1.80 mit weißem Marmor nur 450.-
Schöner Diplomatenschreibtisch 120.-
Speisezimmer, Küchen, Flurgarderoben aus allererster Schreinerkunst und Möbelwerkstätten.
Ritterstr. 11 b.d. Hauptstr.

Berkstatt
später zu vermieten.
Blut. Schützenstr. 84.

Gut erhaltenes Damenrad billig abzugeben bei E. Holder, Renth., Grünst. 8. 2

Herrn- u. Damenrad erhaltene Marke, neuere 100 Mark, jetzt 65 Mark Schützenstr. Nr. 80, Werner. 27

Herrn-Rad tabellos 100 Mark, neuere 100 Mark, jetzt 65 Mark Schützenstr. Nr. 80, Werner. 27

Prof. Bauführung- u. Gehirnschulung verleiht 7000 Französisch, Gartenstr. 7

Ihren **HUT** kaufen Sie am besten bei **Nagel Nachf.** Kaiserstr. 116 dem ältesten Spezialgeschäft am Platze **Die Preise staunend billig**

Wollhüte 350 Haarhüte 950
von Mark an von Mark an

Erste Qualitäten der führenden Marken des In- und Auslandes in enormer Auswahl!

Uhren-Haus

Uhrenhaus Kirschke & M. d. N. Karlsruhe Kriegsstr. 70 Telefon 4180
Das große Haus für Uhren und Schmuck

Gänzliche Geschäftsauflösung

Total-Ausverkauf 30-50-75% Rabatt

Zurückgesetzter Schmuck 20, 30 40 %
Eilen Sie, nur kurze Zeit!
Die Lokale sind vermietet

Allgemeine Ortskrankenkasse Karlsruhe.

Wegen Reinigung unserer Geschäftsräume ist die Kasse am **Samstag, den 4. April d. J.** geschlossen.
Die Kranken- und Wundhilfe-Unterstützung für die laufende Woche wird schon am **Donnerstag, den 2. April** ausbezahlt.
Der Vorstand

Herren-Hüte

Der Kenner bevorzugt die Ware vom **Spezial-Haus**

Neu-Eingang Neue Preise
1.90 2.90 3.50 4.50
und dann voran der **Zeumer-Zut** höchste Leistung

Wilh. **Zeumer**
Kaiserstraße 125/127

Diebe=
den Einfälle machen Sie stets bei **Frant** am Markt Ettlingen

Sprechstunden-Veränderung
Karlsruhe: Waldstraße 56, Telefon 3767
Montag 1-8, Dienstag 2-8 Uhr
Baden-Do: Luisenstr. 23, Tel. 2043, Donnerstag, Freitag, Samstag 8-9 Uhr und 3-8 Uhr, Sonntags: 11-2 Uhr.
W. A. Weipert
Homöopathische Praxis 945

Fahrräder

in größter Auswahl, auf Wunsch Teilzahlung, sämtliche Ersatzteile und Reparaturen zu allerbilligsten Preisen.
Fahrradhaus Dürringer.
Kronenstr. 27 2707

Unser Programm

In **Wort und Bild**

Eine Folge von **140 Bildern**
Begleittext: Das Heidelberger Programm der SPD-84 Seiten, modernfarb Photomontage

Mit einem Vorwort von **Hermann Müller** Reichssekretär a. D.

Was will die SPD?

Zu haben **Für ganze 90 Pfennig** in der **Volksfreund-Buchhandlung** Karlsruhe, Waldstraße 28



Griesgrämige Gesichter zur lachenden Sonne!

Wollen Sie es zu **Ostern** an sich selbst erleben?
Nein?! Dann kaufen Sie Ihre Frühjahrskleidung noch schnell auf

Tellzahlung im Eröffnungsverkauf der Debege!

In 4 Stockwerken alle modischen Neuheiten des Tages!

Debege

Deutsche Bekleidungsgef. m. B. Karlsruhe **Adlerstr. 13** jetzt

Ämtliche Bekanntmachungen

Ueber das Vermögen der Friedrich Ringwald Witwe Anna geb. Rauberer in Karlsruhe, Scheffelstr. 7, wurde heute nachmittags 6 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist Buchhalter Johann Witt, Karlsruhe, Hans-Thomastr. Nr. 5. Konkursforderungen sind bis zum 2. Mai 1931 beim Gericht anzumelden. Termin zur Wahl eines Verwalters, eines Gläubigerauswahls, zur Entlastung über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist am: Freitag, den 24. April 1931, nachmittags 4 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen am: Freitag, den 15. Mai 1931, nachmittags 4 Uhr, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Hofmeisterstr. Nr. 8, I. Stock, Zimmer 40. Über Gegenstände der Konkursmasse heißt oder zur Masse etwas schuldet, darf nichts mehr an den Gemeinschuldner leisten. Der Besitz der Sache und ein Anpruch auf absonderte Befriedigung daraus ist dem Konkursverwalter bis 2. Mai 1931 anzumelden. Karlsruhe, den 30. März 1931, Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 9. 745

Stadt-Spartasse Karlsruhe

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. April 1931 der

Hypothekenzins

für das erste Vierteljahr 1931 fällig ist. Wer nicht Gefahr laufen will, den betragsmäßig festgesetzten Erhöhungszins und sogar die Kosten eines Zahlungsbefehls tragen zu müssen, Sorge für pünktliche Zahlung.

Auch derjenige, welcher künftige Zahlungsansprüche gesichert hat, den Schuldbetrag von seinem Girokonto abbuchen zu lassen, muß selbst dafür sorgen, daß volle Deckung für den ganzen Schuldbetrag rechtzeitig vorhanden ist; Teilzahlungen werden im Hypothekendebitor nicht angenommen; bei nicht oder nicht genügender Deckung müßte auch hier — im besten Interesse — Erhöhungszins und Mahnverfahren angewendet werden.

Es wird bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß zu keinem Fälligkeitstermin eine besondere Mahnung erfolgt, daß vielmehr jeder Schuldner den fälligen Hypothekenzins pünktlich zu zahlen bzw. selbst für volle Deckung auf seinem Girokonto rechtzeitig zu sorgen hat. 741

Städtisches Spartassenamt

Erholungsheim der Stadt Karlsruhe in Baden-Baden

Das Heim soll Mitte April wieder eröffnet werden. Verschleusungslos bei 5 Maßzeiten für kleine, Selbstzahler 4 bis 50 Pf., für Kassen- und auswärtsgehende Selbstzahler 5 bis 100 Pf. Anmeldezeit täglich von 8-10 Uhr bei der Verwaltungsgaststätte Zimmer Nr. 13. 69

Städtisches Krankenhaus Karlsruhe

Kastatter Anzeigen

Bekanntmachung

Bei der gestern stattgefundenen Wahl der Führer des freiwilligen Feuerwehres haben 349 Wahlberechtigten 228 ihre Stimme abgegeben.

Gewählt wurden folgende Herren für eine dreijährige Dienstperiode:

- als Hauptmann mit 224 Stimmen: Joh. Otto, Brauereibesitzer
- als Ersthauptmann mit 223 Stimmen: Hermann Ernst, Wechermüller
- für die Rettungsmannschaft: Hans Friedrich, Wechermüller, als Obmann; Gerler Otto, Palermüller, als 1. Ersthauptmann; Guth Rudolf, Palermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Einweihmannschaft: Brunner Max, Gollwitz, als Obmann; Brunner Franz, Arndt, als 1. Ersthauptmann; Senn Josef, Rauerer, als 2. Ersthauptmann
- für die Hydrantenmannschaft: Hübner Franz, Rauerer, als Obmann; Greß Bernhard, Rauerer, als 1. Ersthauptmann; Welter Karl, Wechermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Drehleiternmannschaft: Oberst Wilhelm, Wechermüller, als Obmann; Stuy Karl, Rauerer, als 1. Ersthauptmann; Rupp Wilhelm, Wechermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Maschinenmannschaft: Friedrich Karl, Gollwitz, als Obmann; Reisinger Hans, Zimmerer, als 1. Ersthauptmann; Fischer August, Wechermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Spritze I: Roth Fritz, Rauerer, als Obmann; Gutzmann Otto, Gollwitz, als 1. Ersthauptmann; Böhrer Olg, Schumacher, als 2. Ersthauptmann
- für die Spritze II: Reuter Max, Automatenführer, als Obmann; Rauerer Leopold, Rauerer, als 1. Ersthauptmann; Luber August, Palermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Spritze III: Greiß Heinrich, Wechermüller, als Obmann; Rauerer Jul, Julius, Rauerer, als 1. Ersthauptmann; Wechermüller Hermann, Gollwitz, als 2. Ersthauptmann
- für die Abwehr-Abteilung: Roth Karl, Rauerer, als Obmann; Appel Josef, Wechermüller, als 1. Ersthauptmann; Schumacher Ludw., Wechermüller, als 2. Ersthauptmann
- für die Mannschaft Heinau: Roth Franz, Schreiner, als Obmann; Reisinger Hans, Zimmerer, als 1. Ersthauptmann; Gollwitz Karl, Gollwitz, als 2. Ersthauptmann
- für den Motorsprengwagen: Rauerer Otto, Tapferer, als Obmann; Gollmann Otto, Gollwitz, als 1. Ersthauptmann; Die Maschinen liegen während 8 Tagen vom 30. März bis 7. April zur Ansicht der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr auf dem Rathaus — Zimmer Nr. 11 — aus, in welcher Zeit etwaige Einreden oder Beschwerden vorzubringen wären. 748

Kastatt, den 30. März 1931
Der Oberbürgermeister
Rauerer

Arbeiter!

Bekanntmachung bei Eueren Einkäufen stets die Interessen dieser Zeit!

Sirümpfe - Socken

bei **Rudolf Wieser**
Kaiserstraße 225
in erprobten, preiswerten Qualitäten

Junker & Ruh-Oefen

Junker & Ruh Komb. Herd u. Gasherde

stets neueste Ausführungen
Monat. Raten von 6.- an.
an. Gesamtbank geschl. Gaswerksbedingungen. Fachem. Aufstellung. Eigene Reparatur-Werkstätte.

Karl Fr. Alex. Müller
Karlsruhe Amalienstr. 7
Telephon 1284 — Gegründet 1890

Durlacher Anzeigen

Zaubenausflug.

Gemäß § 34 der Feldpolizeiordnung wird der Zauberausflug wegen der Frühjahrsausfahrt vom Mittwoch, den 1. April bis 30. April drei Wochen lang verboten. Ich werde durch polizeiliche Kontrolle feststellen lassen, ob die Zaubenausflüge geschlossen sind und gegen Zuwiderhandlung delictal strafend vorgehen. 746

Durlach, den 31. März 1931.
Der Oberbürgermeister.

Gemeinde-, Kreis- u. Gebäude-sondersteuer

Die Zahlungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, die fälligen Beiträge bis zum 5. April d. J. zu entrichten. Wer bis dahin keine Steuerzahlung nicht entrichtet, hat die gefälligen Beiträge zu bezahlen und außerdem die Kosten der Zwangsversteigerung zu tragen. 744

Durlach, den 1. April 1931
Stadtkasse Durlach.

FISCHE

das **Karfreitagessen!**
9 Waggons sind eingetroffen
Wir kaufen das Beste was am Markte war.

Kablau 27
im ganzen Fisch Pfd.
im Anschnitt Pfund 30

Bratscheilische Pfd. 30

Scheilische kopflos Pfd. 40

Kablau-Filet ohne Bauchlappen, extra Qualität, Pfd. 45

Stockfische 35
frisch gewässert Pfd.

Paniermehl, Kapern

Sonderpreis
Einlee Waggons
Citronen
10 35 10 40
Stek. Stek.

... und 5% Rabatt

Pfankuch

ANZUG- Angebot!

Der moderne Anzug

35.- 46.- 58.- 65.-

Nur gute Qualitäten für wenig Geld

HAHN

Ratenkaufabkommen • Kaiserstraße 54

Kleine badische Chronik

Die Bluttat in Engelsbrand

33. Engelsbrand, 31. März. Bis jetzt haben sich noch keine Anhaltspunkte für die Täterschaft ergeben. Gestern weckte die Stuttgarter Untersuchungskommission wieder den ganzen Tag in Engelsbrand. Eugen Beyle, der Ehemann der ermordeten Frau Rosine Beyle geb. Zoll, wurde morgens per Auto vom Untersuchungsgefängnis Neuenbürg gefesselt an den Tatort gebracht und den Leichen gegenübergestellt. Er legte ein sehr ruhiges Verhalten an den Tag und beteuerte immer wieder seine Unschuld. Nach seinen Aussagen ist er nicht in das Haus des Landwirts Karl Zoll gekommen.

Heber den Mord erzählt man genaueste Einzelheiten. Der Mörder ist wichtig vorzugehen. Bei der Leichenöffnung ergab sich, daß die Frau Rosine Beyle mindestens 10-15 Schläge mit der Axt erhalten hat, ihr ist auch mit der Schere der Kopf gespalten worden. Die Mutter bekam etwa 8-10 Schläge, während Karl Zoll und der achtjährige Eugen Beyle weniger Schläge aufwies. Ganz unbegreiflich scheint es, wie die Schreien der Angehörigen werden konnte, ohne daß Hilfeleistung von den Nachbarn geübt wurden. Der unter Verdacht verhaftete Beyle wird übrigens als ein paraverständlicher Mensch geschildert, nicht etwa als Fanatiker. Er wurde inzwischen nach Stuttgart transportiert. Die Staatsanwaltschaft hat die Leichen der vier ermordeten Personen heute freigegeben; sie werden wahrscheinlich morgen nachmittags gemeinsam beerdigt werden.

Das Geständnis des Mörders

Stuttgart, 1. April. (Funkdienst). Der unter dem Verdacht des vierfachen Mordes an seinen Angehörigen in Engelsbrand bei Neuenbürg im Schwarzwald verhaftete Eugen Beyle ist ins Untersuchungsgefängnis nach Stuttgart gebracht worden, wo er unter dem Druck der im vorgehaltenen Belastungsmomente ein umfassendes Geständnis abgelegt hat. Der Mörder hatte seine Schwiegereltern, seine Frau und seinen achtjährigen Sohn mit einer Axt erschlagen, um sich wegen der von der Frau eingeleiteten Scheidungslage zu rächen. Die besonders schweren Verletzungen der Leiche der Frau wiesen darauf hin, daß zwischen beiden ein heftiger Kampf stattgefunden hat.

Tödlicher Autounfall

Karlsruhe, 31. März. Gestern Abend 7 Uhr stieß der verheiratete 22 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Kaiser, ein gebürtiger Karlsruher und in Baden-Baden wohnhaft, mit seinem Motorrad auf der Göttinger Landstraße an der Gabelung der Straße Ettlingen-Deißenheim mit einem Karlsruher Personenkraftwagen zusammen. Kaiser wurde dabei derart verletzt, daß er im städtischen Krankenhaus in Karstadt heute früh um 3.45 Uhr, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, verschied. Seine Ehefrau, die auf dem Gasthof Isch, erlitt bei dem Unfall nur leichtere Verletzungen an der linken Hand.

Schwere Körperverletzung

Karstadt, 31. März. In der Nacht zum 28. März wurde hier auf der Straße ein Händler aus Eisenhardt (Württemberg) von einem anderen Händler aus demselben Ort durch Schläge auf den Kopf und einen Faustschlag so schwer verletzt, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Es besteht Lebensgefahr. Der Täter ist flüchtig.

Tod auf den Schienen

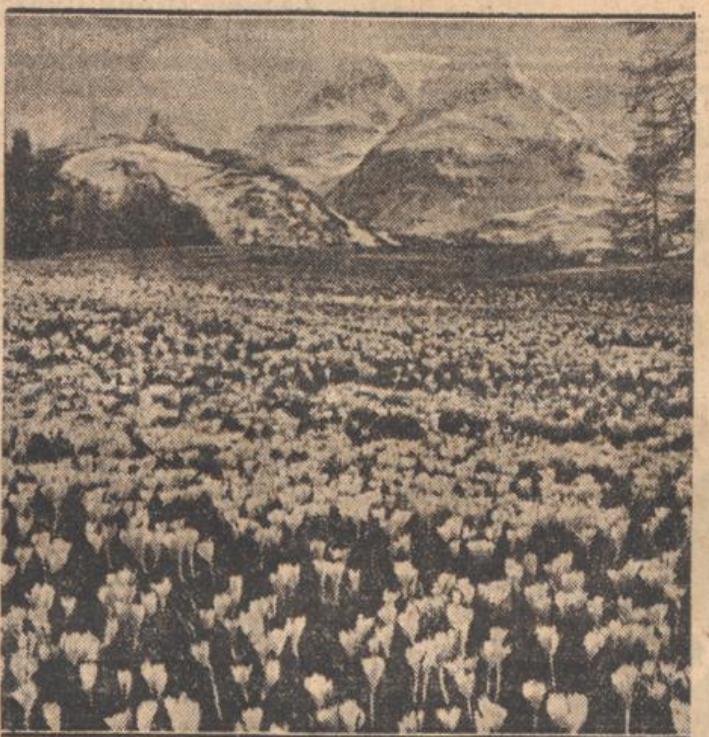
Karstadt, 31. März. Heute früh um 6.15 Uhr wurde auf dem Bahnkörper der Rheinfalbahn bei der Bahnüberführung nach Dellheim eine männliche Leiche, deren Kopf vom Körper getrennt war, auf den Schienen aufgefunden. Es handelt sich um den 51jährigen Zimmermann Hermann Himmel aus Karstadt-Rheinau, der schon längere

Zeit arbeitslos war. Das dürfte auch der Grund zu dem Verzweiflungsschritt gewesen sein.

Schwere Unfälle

Bühl, 31. März. Der 69 Jahre alte Landwirt Saje l aus Barnhilt wurde auf der Straße nach Sinsheim von einem Bruchpflaster Personenkraftwagen überfahren und so schwer verletzt, daß er nach wenigen Stunden verschied. — Das Fuhrwerk eines Büblers Einwohners wurde zwischen Diersweiler und Bühl von einem auswärtigen Lastauto angefahren. Durch den Zusammenstoß erlitt der auf dem Wagen sitzende Schreinermeister Theodor Frey erhebliche Verletzungen.

Der „Karlsruher Kraftfahrer-Führer“ ist erschienen! Von einem Fachmann sorgfältig bearbeitet, präsentiert sich hier ein Taschenbüchlein, das einfach alles Wissenswerte enthält, was den Karlsruher und den ortsnahen Kraftfahrer anbelangt und interessiert. Eine Fülle von Hauptdurchfahrtsstraßen, ein Verzeichnis der Karlsruher Kraftfahrerkreise mit ihren Geschäftsstellen, Klublokale, eine Liste der Teilmittelsanstellungen und Konvikte, der Autogeschäftsbetriebe und -anwärter, ein Auszug aus der Straßenverkehrsordnung mit einer Liste der Parkplätze, ein Abschnitt hinsichtlich der wichtigsten Rufnummern, Verzeichnisse der Fahrschulen, der Straßen- und Nachtbuslinien sind im „Karlsruher Kraftfahrer-Führer“ ebenso enthalten, wie die Aufzählung sämtlicher Kartendruckereien und Spezial-Reparaturwerkstätten für Kraftwagen und Motorräder. Sehr praktisch ist auch die Zusammenstellung aller Spezialhandwerker für das Kraftfahrwesen und der Zubehörfirmen. Ein Abschnitt „Was der Fremde wissen muß“ führt die öffentlichen Einrichtungen und die Lebensverhältnisse der Stadt auf, eine Geschichte Zusammenstellung aller „lobenden Nebenausflüge“ in die Umgebung vervollständigt schließlich den Inhalt des „Karlsruher Kraftfahrer-Führers“, der überall im Buchhandel, an den Kiosken und bei den Straßenverkäufern für 50 Pfg. zu erhalten ist.



Krauswiese und ewiger Schnee

Gewerkschaftliches

Der Konflikt der Reichsbahn

Dresden, 31. März. In dem Konflikt zwischen der Reichsbahn-Gesellschaft und den Gewerkschaften der Eisenbahnarbeiter wegen der Feiertage hat heute das Landesarbeitsgericht Dresden die von den Gewerkschaften eingeleitete Berufung zurückgewiesen und damit den Standpunkt der Reichsbahn anerkannt. Wie verlautet, wollen die Gewerkschaften sich nicht mit dieser Entscheidung abfinden, sondern sich an das Reichsarbeitsgericht wenden.

Berlin, 31. März. Zwischen der Reichsbahn und den Eisenbahngewerkschaften ist ein Feiertagsabkommen auf die Dauer von drei Monaten für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1931 abgeschlossen worden, das für die Reichsbahnabfertigungswerte und einige andere Arbeitsgebiete die Einlegung von Feiertagen regelt. Im Bierfeld soll durchschnittlich bis zu 12 Feiertagen durchgeführt werden.

30. Bremen, 30. März. (Ein. Drabth.) In den am Sonntag in Bremen, Wesel und Bremerhaven stattgefundenen Wahlen zur Reichstags-Verordnetenversammlung konnten die NS-Verbände ihre Mandate behaupten. Daraus wird ebenfalls ersichtlich, daß die Nationalsozialisten den Wählern den Deutschen Nationalen Handlungsführerband ist es trotz der Unterstützung durch die Nazis nicht gelungen, seine Stimmzahl zu erhöhen. Der NSD hat sogar ein Mandat an die Spitze der Unorganisierten ergriffen. Die Kommunisten gingen leer aus. Im einzelnen hatte die Wahl folgendes Ergebnis: NSD-Gruppe 4085 Stimmen, 10 Sitze (im Vergleich 10), GdP 1678, bzw. 4 (5), NS-Verbände 3373 Stimmen, 9 Sitze (Vorjahr 9), Unorganisierte 654 bzw. 1 (0). — Man rechnet damit, daß das Ergebnis für die NS-Verbände sich infolge der Nachwahl noch verbessert.

Vorläufige Wettervorhersage

der badischen Landeswetterwarte
Wetterausichten für Donnerstag, 2. April: Fortdauer der bestehenden Witterung.

Wasserstand des Rheins

Basel 116, Gef. 7; Waldshut 300, Gef. 7; Schaffhausen 180, Gef. 5; Kehl 320, Gef. 10; Marx 513, Gef. 14; Mannheim 445, Gef. 20 Stm.

Vereinsanzeiger

Reinhardt. Naturfreunde — Wasserwanderer. Heute Abend 8 Uhr im „Friedrichshof“ Besprechung mit Tischbildvortrag. 2733

Naturfreunde Mühlhans. Heute Zusammenkunft. 2726

Aus der Stadt Durlach

Schlussprüfung der Arbeiter-Samariterkolonne Durlach. Als Abschluss des diesjährigen Winterausbildungskurses fand am Sonntag die Schlussprüfung statt. An der Prüfung nahmen 18 Prüflinge teil, ein gutes Zeichen des Aufstieges der Kolonne. Am Schluss hielt Herr Dr. Kappes (Karlsruhe), der auch die Prüfung vornahm, eine Ansprache über die Aufgaben und Pflichten des Samariters. Weitere Ansprachen hielt als Vertreter des Bezirks Gen. Schneiders (Karlsruhe), sowie für den Kreis Baden Gen. Lang (Karlsruhe) der Dank aus, hauptsächlich Herrn Dr. Lemke (Durlach) für seine Mühe bei Abhaltung der Lehrgänge, wobei dem Kurator, Herrn Dr. Lemke, als Ausdruck der Anerkennung ein Blumensträußchen überreicht wurde. Bei Musik und Vortrag verlief die Zeit so schnell, daß Mitternacht vorüber war, als der harmonisch verlaufene Familienabend beendet wurde. An dieser Stelle sei noch auf den demnächst beginnenden Sommerkurs hingewiesen, der hoffentlich eine rege Beteiligung aus den Reihen der Sportvereine findet.

Verein für Homöopathie und Naturheilkunde. In der letzten Monatsversammlung des Vereins für Homöopathie und Naturheilkunde in Durlach „Der Traube“ hielt das Mitglied Pfalzgraf einen auftraggebenden Vortrag über Sozialversicherung unter besonderer Berücksichtigung der Notverordnung vom 1. Dezember 1930. Der Redner behandelte einige Abschnitte aus der Krankenversicherung und verhandelte verschiedene Bestimmungen zu erklären. In der anschließenden Diskussion wurden noch einige Anfragen beantwortet. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß am 30. und 31. Mai d. J. hier eine Tagung des Süddeutschen Verbandes der Homöopathen stattfinden wird.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefall und Beerigungszeit. 30. März: Philippine Hoppe, 49 Jahre alt, Ehefrau von Jakob Hoppe, Brauereimeister, Beerigung am 1. April 3 Uhr.

Badisches Miet- und Wohnrecht. Die III. Verordnung über Forderung der Wohnungsbauwirtschaft für Wohnungen vom 4. Februar, welche die über die Forderung der gesetzlichen Miete vom 10. Februar, endlich die Wenderung der Wohnungsverordnung zum Gebäudebesitzerrecht vom 28. Januar sind in einem Notrabe zu dem Zweck dem Landesverband der badischen Mietwohnungsbauvereine herausgegebenen Band „Badisches Miet- und Wohnrecht“ zusammengestellt worden. In dem Buche selbst ist das Mietrecht, die Wohnungsangelegenheiten, die Forderungs- und Wohnungsangelegenheiten — Das Gebäudebesitzerrecht zusammengestellt. (Preis 4.20 RM. Verlag Adolf Gummerus & Sohn, Kehlberg.) Damit ist das lange Jahre bestehende Bedürfnis der Praxis, die geltenden Bestimmungen, kurz zusammengefasst, wieder in einem einheitlichen und den neuen Stand abragenden Handbuch zur Hand zu haben, endlich erfüllt und ein zuverlässiger Ratgeber für Mieter und Vermieter — nicht nur in Baden — geschaffen.

Auskünfte der Redaktion

3. 2. 100. Als Vormund sind Sie berechtigt, gemäß dem Urteil des Amtsgerichts gegen den Vater des außerehelichen Kindes Forderungspfändung zu beantragen. Dies können Sie beim Amtsgericht unter Vorlage des Urteils bewirken. Hat der Kindesvater kein Einkommen durch Lohn, dann können Sie versuchen, sonstige Pfändungen in seinem Eigentum vorzunehmen.

6. 9. Nach den Bestimmungen des Vertrages darf man annehmen, daß eine Kündigung Ihrerseits nicht nötig ist. Wir empfehlen Ihnen aber dies dennoch zu tun, und zwar in der Form einer Erinnerung an die Bestimmungen des Kaufvertrages.

8. 300. Die Gemeinde ist verpflichtet, in diesem Falle Armenfürsorge zu gewähren. Gehobene Fürsorge kommt nicht in Frage, deshalb lehnt auch der Bezirksfürsorgeverband die Sache ab. Der Hauseigentümer wird die zurückliegende Miete wohl nicht erhalten. Er ist berechtigt, das Mietverhältnis durch Klage aufzuheben. Er kann bei der Gemeinde wohl den Antrag stellen, eine Verpflichtung zur Übernahme besteht jedoch für die Gemeinde nicht. Erbschaft. Der Vater des Verstorbenen erhält die Hälfte der Hinterlassenschaft seines Sohnes. Die andere Hälfte erhalten die Geschwister des Verstorbenen anteilig der verstorbenen Mutter. Natürliche Kinder des Verstorbenen kann seinen Unterhaltanspruch gegenüber den Erben geltend machen.

11. 500. Den Wortlaut des § 1 der Reichsfürsorgeverordnung können wir des Umfanges wegen Ihnen hier nicht abdrucken. Die Gemeinde ist aber verpflichtet, wenn der Unterhalt eines Einwohners weder aus Arbeit noch Vermögen bestritten werden kann, Fürsorgeunterstützung zu gewähren. Wird dies abgelehnt, so wenden Sie sich behördenführend an das zuständige Bezirksamt.

12. 200 a. Ein Antrag auf Aufwertung kann jetzt nicht mehr gestellt werden. Wenn die Bank oder Sparkasse von sich aus die Aufwertung nicht vorgenommen hat, so können Sie dieselbe nicht mehr dazu zwingen.

Nach Bergbau. Nach der Notverordnung erhalten Sie nur die Unterstützungssätze der Lohnklasse 9, weil Sie in den letzten zwei Jahren keine 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können. Die Zuschläge für Ihre Familienangehörigen erhalten Sie jedoch nach den Sätzen der Klasse 11.

13. 20. Wenn Sie aus der Sonderunterstützung ausgereizt sind, dann müssen Sie den Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung stellen, die Ihnen laut Gesetz zusteht.

14. 100. Die Mutter ist verpflichtet, entsprechend ihrem Vermögen ihrer Tochter eine Aussteuer zu geben. Wird dies verweigert, so kann die Tochter beim zuständigen Amtsgericht Klage erheben.

15. Vintzenheim. Das Mitglied einer Krankenkasse kann bei der Rückzahlung keine Gehälter die Monatsbeiträge bekommen, wenn es nachweist, daß es in den letzten zwei Jahren 10 Monate Mitglied einer Krankenkasse war. Von diesen 10 Monaten müssen aber in dem Jahre vor der Rückzahlung 6 Monate Mitgliedschaft nachgewiesen werden.

16. 50. Auf Ihre Anfrage können wir nicht ohne weiteres antworten, da die Aufwertung sehr verschieden ist. Die Aufwertung bei öffentlichen Sparkassen ist mindestens 12% Prozent, bei Sparkassen 25 Prozent und bei Aufwertung von Erbteilen je nach Sachlage bis zu 100 Prozent. Sollten Sie mit dieser Auskunft noch nicht klar sehen, so wenden Sie sich persönlich an das Arbeiterssekretariat, Schützenstraße 16 (Volkshaus). Sprechzeit täglich von 3 bis 6 Uhr nachmittags, mit Ausnahme von Freitag und Samstag.

17. 6. Egersweier. Arbeiterklub, Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin S. 14, Dresdener Straße 43.

18. 100. Wenn das Haus der Schwemmanufaktur angegeschlossen ist, so kann der Hauseigentümer nicht mehr wie 120 Prozent der Friedensmiete verlangen. Ist jedoch das Gebäude der Schwemmanufaktur nicht angegeschlossen, und erfolgt die Abstrichentleerung durch die Stadt, dann darf der Hausbesitzer 223 Prozent mehr, d. h. also zusammen 122,23 Prozent der Friedensmiete berechnen.

19. 100. Die Bestimmungen sind leider so, daß die Krienerunterstützung in Ihrem Falle abgelehnt werden kann. Erheben Sie aber jedoch gegen den Entschluß des Arbeitsamtes Einspruch beim Spruchauschuss. Lehnt auch der Spruchauschuss die Krienerunterstützung ab, dann muß sich der Arbeitslose an die Gemeindefürsorge zwecks Unterstützung wenden.

20. 100. Nach unserer Auffassung dürfte es kaum möglich sein, daß der Betreffende Krienerunterstützung erhält. Aber wenden Sie sich doch einmal an den Spruchauschuss des Arbeitsamtes.

21. 8. 880. Wir raten Ihnen, die Klage sobald wie möglich einzulegen, nicht daß Sie später Unannehmlichkeiten erhalten. Über führen Sie sich eine Befähigung auf Anspruch der Summe. In diesem Falle wird die Verjährung erst in 30 Jahren eintreten.

22. 234. Kräuterhaus Schüller, Gansenhäuser (Mittelranken).

23. St. K. Wir möchten von der Veröffentlichung der Geschichte von dem Kuckuck in Untergrundbuch noch lieber absehen. Solche eheliche Internas sollen die „Betroffenen“ lieber unter sich ausmachen.

Die Osterhasen kommen



und bringen wie gewünscht ein festes Oberhemd, eine hübsche Krawatte — alles in sehr guter Qualität und nicht teuer

Selbstbinder	1.85
Selbstbinder	2.60
Oberhemden weiß	4.40
Popeline-Oberhemden farbig mit Kragen	6.90

und 5% Rabatt

ERB

Carl Baum & Co.
Erbprinzenstr. 20
Kein Laden Ständig Lager über 100 Zimmer und Sägen.

Bündelholz 4.80 & Brennholz 1.75 & 1.75 & 1.75
Schorpp & Co. Dalach
Karlsruhe, Tel. 6.

